

Lebensversicherung / Private Rentenversicherung

Produkt: Vermögensaufbau & Sicherheitsplan VASPN



**Deutsche
Vermögensberatung**
Akademie

Copyright

© Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft, Frankfurt

Das Werk einschließlich aller seiner Teile und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Genehmigung der Deutschen Vermögensberatung Aktiengesellschaft, Frankfurt, unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Der Weiterverkauf oder die Weitergabe des Dokuments an Dritte (z. B. Kunden, Wettbewerber) ist nicht gestattet.

Inhalt

A	Markt und Chancen	7
B	Basiswissen	8
1	Einfluss des demografischen Wandels	9
1.1	Auf die gesetzliche Rente	9
1.2	Auf die Erwerbsfähigkeit	9
1.3	Auf die Pflegebedürftigkeit	10
1.4	Auswirkungen	10
C	Lebensversicherung / Private Rentenversicherung	11
2	Definition	12
3	Angebotsformen	13
3.1	Risikoversicherung	13
3.2	Kapitalbildende Versicherungen	13
3.3	Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	14
3.4	Zusatzversicherungen	14
4	Mögliche Zielgruppen	16
D	Produkt	18
5	Produktkomponente Vermögensaufbau	19
5.1	Tarifmerkmale	19
5.2	Anlagementalität	19
5.3	Anlageflexibilität	20
5.3.1	Renditeorientierte Anlageformen	21
5.4	Fonds-Einstiegsmanagement Fonds-Ausstiegsmanagement	22

5.5	Lebenslange Rente	23
5.6	Zeitrente	28
5.7	Sonderzahlungen	29
6	Produktkomponente Arbeitskraftabsicherung	30
6.1	Ursachen für Berufsunfähigkeit	30
6.2	Gesetzlicher Ausgleich nur bei Erwerbsminderung	31
6.3	Definition der Begriffe zur Arbeitskraftabsicherung im VASPN	32
6.3.1	Berufsunfähigkeit (BU)	32
6.3.2	Grundfähigkeit (GF)	33
6.3.3	Grundfähigkeit pro	34
6.4	Leistungen des VASPN aus der Arbeitskraftabsicherung	35
6.4.1	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	35
6.4.2	Grundfähigkeitsversicherung	35
6.4.3	Starter BU – die Berufsunfähigkeitsabsicherung zu niedrigen Einstiegsprämien	36
6.4.4	Starter Grundfähigkeitsversicherung	37
6.4.5	Dienstunfähigkeit für Beamte	37
6.4.6	Beitragsdifferenzierung nach Berufsgruppen	37
6.4.7	Beitragsdifferenzierung nach Rauchverhalten	40
6.4.8	Erweiterte Zielgruppe	40
6.5	Dynamik und Dynamische Berufsunfähigkeits- / Grundfähigkeitsversicherung	40
6.5.1	Dynamikplan A	41
6.5.2	Dynamikplan Vermögensaufbau B	41
6.5.3	Dynamische Berufsunfähigkeits-/ Grundfähigkeitsversicherung	41
6.5.4	Leistungsdynamik BU / Grundfähigkeit (optional)	41
6.6	Krankentagegeld	41

7	Produktkomponente Schwere Krankheiten	44
8	Generali Vitality	45
9	Produktkomponente Pflegeabsicherung	46
9.1	Gesetzlicher Ausgleich im Pflegefall	46
9.2	Tarif PflegeOptio des VASPN zur Pflegeabsicherung	47
9.3	Tarife P1 – P5 Pflegerententarife des VASPN zur Pflegeabsicherung	48
10	Produktkomponente Hinterbliebenenabsicherung	54
10.1	Tarif TN des VASPN zur Hinterbliebenenabsicherung	55
11	Anpassungsgarantie	56
11.1	Anpassung ohne besonderen Anlass	56
11.2	Anpassung mit besonderem Anlass	57
12	Steuern	58
12.1	Besteuerung der Beiträge	58
12.2	Besteuerung der Leistung	58
12.3	Investmentsteuerreformgesetz	59
13	Bonus / Beitragsvorteil	61
13.1	KUNDENBONUS - 3 aus 4	61
13.2	VSP-Extra-Bonus	61
13.3	Gesundheitsprogramm Generali Vitality	61
E	Rechtliches	62
14	Antragsrechtliche Grundlage	63
14.1	Rechte und Pflichten beteiligter Personen	63
14.2	Geldwäschegegesetz	64
14.3	Handeln für eigene oder für fremde Rechnung	65

14.4	Tarifwahl	65
14.5	Dynamikplan	66
14.6	Versicherungssumme	66
14.7	Versicherungsbeginn	66
14.8	Rückdatierung des Versicherungsbeginns	66
14.9	Bezugsrecht	66
14.10	Gesundheitsfragen	67
14.11	Widerrufsrecht	67
14.12	Vorläufiger Versicherungsschutz	67
14.13	Steuer	68
15	Rechtliche Grundsätze	70
15.1	Beratungs- und Dokumentationspflicht	70
15.2	Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	71
16	Produktmappe	76
F	Testfragen zum Thema	93

A Markt und Chancen

Die Lebensversicherung ist schon seit Jahrzehnten eine der wichtigsten und beliebtesten Spar- und Altersvorsorgeformen in Deutschland.

Trotz immer wieder geäußerter Kritik gibt es sehr gute Gründe für die Investition in eine Lebensversicherung. Denn sie dient nicht nur dem Erwirtschaften von Renditen und damit von Vermögen, sondern sichert auch ab:

- Die Arbeitskraft
- Den Pflegefall
- Den Todesfall
- Schwere Krankheiten

Ihre Argumentation für das umfangreiche Angebot einer Lebensversicherung wird durch den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Altersstruktur und viele damit verbundene Themen zusätzlich unterstützt. So wird eine Lebensversicherung für viele Ihrer Kunden besonders interessant:

- Junge Leute
- Familien mit Kindern
- Senioren
- Selbstständige/Freiberufler
- Beamte

Der VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VASPN) der Generali Leben ist das passende Produkt für den unterschiedlichen Bedarf Ihrer Kunden. Hier findet sich für jede Lebensphase die Absicherung der wichtigsten Risiken in einem Produkt. Eine Konzeptlösung vom Berufsstart bis zum Ruhestand mit hervorragendem Schutz und viel Flexibilität.

B Basiswissen

1 Einfluss des demografischen Wandels

1.1 Auf die gesetzliche Rente

Schon seit vielen Jahren zeichnet sich ab, dass die Grundlagen des bestehenden Rentensystems aufgrund der demografischen Entwicklung Anpassungen erfordern:

- Die Menschen leben länger
- Die Geburtenrate geht zurück
- Der Anteil der älteren Menschen steigt

Während im Jahr 2000 noch 4 Beitragszahler einem Rentner gegenüberstanden, sind es heute nur noch 3. Und für 2030 wird prognostiziert, dass nur noch 2 Beitragszahler für die Rente eines älteren Mitmenschen aufkommen müssen.

Außerdem hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer (ab 65 Jahre) seit dem Jahr 2000 um 4 Jahre auf heute rund 20 Jahre erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung und damit die Rentenbezugsdauer bis 2030 um weitere 3 Jahre ansteigen.

So entstehen deutliche Probleme bei der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Renten.

1.2 Auf die Erwerbsfähigkeit

Immer mehr Menschen schaffen es nicht, überhaupt bis zum gesetzlichen Rentenalter zu arbeiten. Bereits jeder vierte Arbeiter und jeder fünfte Angestellte muss damit rechnen, vorzeitig aus dem Berufsleben auszuscheiden. Krankheiten und Unfälle sind die häufigsten Ursachen.

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente, die in diesem Fall einspringt und die sehr gering ist, führt zu finanziellen Abhängigkeiten und im Ernstfall zur Verarmung.

1.3 Auf die Pflegebedürftigkeit

Ebenso steigt durch die höhere Lebenserwartung auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Denn das Pflegerisiko nimmt mit zunehmendem Lebensalter zu. Zusätzlich wächst die Zahl der Alleinlebenden und der familiäre Hintergrund ist oft nicht gegeben. Somit werden Pflegebedürftige häufiger im Heim oder mit Unterstützung durch ambulante Pflegedienste versorgt, als dies früher der Fall war.

1.4 Auswirkungen

Parallel wächst die Bereitschaft der Deutschen zur privaten Vorsorge, da den genannten Trends nur damit entgegengewirkt werden kann. Und die Politik ist motiviert, private Vorsorge staatlich zu fördern.

So ist die Zahl der Lebensversicherungen bei der deutschen Versicherungswirtschaft in den letzten Jahren trotz aller Kritik mit ca. 82 Mio. Verträgen (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) annähernd gleichbleibend. (Quelle GDV, Stand 2020)

Der Anteil der dabei abgeschlossenen privaten Rentenversicherungen ist im Jahr 2020 mit ca. 45,7 Mio. Verträgen deutlich gestiegen. (Quelle GDV)

C Lebensversicherung / Private Rentenversicherung

2 Definition

Die Lebensversicherung zählt in Deutschland schon seit Jahrzehnten zu den beliebtesten freiwilligen Versicherungen.

Indem sie gleichzeitig als Spar- und Altersvorsorge sowie zur Absicherung verschiedener Risiken dient, stützt sie die wirtschaftliche Sicherheit einer Person.

Die Versicherungsleistung einer Lebensversicherung wird vertraglich als Versicherungssumme festgehalten und im Versicherungsfall als Geldleistung erbracht.

Je nach Vereinbarung kann als Versicherungsfall bestimmt sein:

- Der Tod während einer bestimmten Zeit (Todesfall)
- Das Erleben eines bestimmten Zeitpunkts (Erlebensfall)
- Die Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit
- Der Verlust von Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören oder Greifen
- Die Pflegebedürftigkeit
- Das erleiden schwerer Krankheiten

Je nach Versicherungsfall wird dabei die Leistung an den Versicherungsnehmer selbst oder den Bezugsberechtigten gezahlt.

Im Allgemeinen versteht man unter einer Lebensversicherung eine kapitalbildende Lebensversicherung, bei der die Versicherungsleistung als Einmalzahlung erfolgt.

Im Gegensatz dazu wird bei der privaten Rentenversicherung – einer weiteren, immer häufiger abgeschlossenen Form der Lebensversicherung – die Versicherungsleistung in regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen, nämlich in monatlichen Rentenzahlungen, erbracht – in der Regel lebenslang.

3 Angebotsformen

Es gibt verschiedene Formen von Lebensversicherungen:

3.1 Risikoversicherung

Es gibt verschiedene Arten von Risikoversicherungen. Ihnen ist gemeinsam, dass dazu keine oder nur eine vorübergehende Kapitalbildung erfolgt und die Leistung nur dann fällig wird, wenn der Versicherungsfall eintritt.

Todesfallversicherung (häufig auch „Sterbegeld“ genannt)

Sie dient der Hinterbliebenenabsicherung durch Bereitstellung von Kapital im Fall des Todes der versicherten Person meist gleich mit dem Versicherungsnehmer. Die Versicherung endet – unabhängig von der Dauer der Beitragszahlung – erst mit dem Tod des Versicherten.

Risikolebensversicherung

Von einer Risikolebensversicherung wird die Leistung nur erbracht, wenn – je nach Definition bei Vertragsabschluss – der Versicherte während der Vertragslaufzeit stirbt. Der Vertrag endet entweder mit dem Tod des Versicherten während der Laufzeit oder mit Ablauf der Laufzeit.

3.2 Kapitalbildende Versicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherung

Bei der „Aufgeschobenen Rentenversicherung“ wird Kapital gebildet. Ziel ist die Zahlung einer monatlichen Rente bei Vertragsablauf, ab einem festgelegten Zeitpunkt.

Sie ist eine Versicherung auf den Erlebensfall. Risiken sind nicht versichert.

Die Rentenzahlungen dieser privaten Rentenversicherung beginnen nicht sofort, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Zwischen Vertragsabschluss und Rentenzahlung können viele Jahre liegen. Hier zahlt der Versicherungsnehmer in monatlichen oder Jahresraten ein.

Die Möglichkeit der „Aufgeschobenen Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag“ können Versicherungsnehmer nutzen, die bei Vertragsbeginn eine größere Summe zur Verfügung haben.

Sofort beginnende Rentenversicherung

Im Gegensatz zur „Aufgeschobenen Rentenversicherung“, bei der erst über Jahre Kapital gebildet wird, wird bei der „Sofort beginnenden Rentenversicherung“ bereits bestehendes Kapital verrentet. Es wird bei dieser privaten Rentenversicherung also zu Vertragsbeginn eine Einmalzahlung geleistet, aus der sich direkt die Rentenzahlung bildet.

Kapitalbildende Lebensversicherung¹

Diese Versicherungsform ist neben der privaten Rentenversicherung die zweithäufigste gewählte Vertragsform.

Hier erhält der Versicherungsnehmer oder die Bezugsberechtigten in jedem Fall eine Leistung. Sie wird entweder bei Ablauf des Vertrags oder bei Tod des Versicherten aus dem angesparten Kapital durch den Versicherer ausgezahlt.

Die „kapitalbildende Lebensversicherung“ dient somit sowohl dem Kapitalaufbau für die Altersvorsorge im Erlebensfall als auch der Hinterbliebenenabsicherung im Todesfall.

3.3 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

In dieser Versicherungsform gelten dieselben Bedingungen wie allgemein für Lebensversicherungen und private Rentenversicherungen. „Fondsgebunden“ bedeutet, dass die Sparanteile der Versicherungsprämie durch den Versicherer in Investmentfonds/ Vermögensmandate angelegt werden.

3.4 Zusatzversicherungen

Aufgrund bestehender Risiken oder Gefahren während der langen Vertragslaufzeit einer Lebensversicherung oder privaten Rentenversicherung ist es sinnvoll, weitere Risiken abzusichern. Hierzu gibt es ein Angebot an ergänzenden Versicherungen, die dem bestehenden Vertrag hinzugefügt werden können:

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Die besonderen Merkmale dieser Zusatzversicherung sind im Versicherungsfall die Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente und die Befreiung von der Beitragzahlung für die Hauptversicherung.

¹ Seit 2017 bei der Generali Leben im Privatkunden-Neugeschäft nicht mehr im Angebot

Private Pflegezusatzversicherung

Hier erwirbt der Kunde das Recht auf Abschluss einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag zum vereinbarten Ablauf als Optionsversicherung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Pflegerentenversicherungen mit lebenslanger Versicherungs- und Leistungsdauer oder mit lebenslanger Leistungs-, aber abgekürzter Versicherungsdauer abzuschließen.

Grundfähigkeitsversicherung

Der Versicherungsfall ist definiert als Verlust einer Grundfähigkeit wie zum Beispiel Sehen, Hören u.a., auch ohne vorliegende Berufsunfähigkeit, die vereinbarten Leistungen werden in Form einer Rente und der Befreiung von der Beitragszahlung für die Hauptversicherung erbracht.

Schwere Krankheiten

Das besondere Merkmal dieser Zusatzversicherung ist die Zahlung einer individuellen Versicherungssumme bei Eintritt versicherter Krankheiten. Die Hauptversicherung bleibt von diesem Versicherungsfall unberührt.

4 Mögliche Zielgruppen

Da eine Lebensversicherung gute Argumente liefert, indem sie ein sicheres Mittel gegen Altersarmut ist durch

- Vermögensaufbau
- Schließen der Versorgungslücke
- private Rente

und zusätzlich Risiken absichert wie

- Verlust der Arbeitskraft
- Schwere Krankheiten
- Pflegefall
- Hinterbliebene im Todesfall

ist sie für viele Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen besonders interessant:

Junge Leute

Gerade junge Leute trifft es, dass in den ersten 5 Berufsjahren noch kein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht. Daher ist es gerade für sie besonders wichtig, ihre Arbeitskraft und das Pflegefallrisiko privat abzusichern.

Familien

Familien – vor allen Dingen mit mehreren Kindern – geraten bei unvorhersehbarer Berufsunfähigkeit des Hauptverdieners häufig in große finanzielle Schwierigkeiten. Geschieht das zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit, steht plötzlich auch noch das Thema Pflege im Raum.

Ein weiteres wichtiges und ebenso häufig verdrängtes Thema ist der Tod eines Elternteils. Eine ausreichende Hinterbliebenenabsicherung rettet auch hier vor dem finanziellen Aus.

Alle drei Risiken sollten deshalb unbedingt privat abgesichert werden.

Eine private Rentenversicherung fördert zudem die finanzielle Sicherheit im Alter.

Senioren

Selbst im fortgeschrittenen Alter ist eine private Absicherung immer noch sinnvoll. Ein wirkungsvolles Umschichten von vorhandenem Vermögen in eine sofort beginnende Rente sichert die Finanzierung des Lebensabends.

Und eine Pflegefallabsicherung entlastet die eigenen Sorgen und die der Familie, die im Fall des Falles einspringen müsste.

Selbstständige und Freiberufler

Für Selbstständige und Freiberufler sind keinerlei Risiken gesetzlich abgesichert. Deshalb sind sie auf eine private Altersvorsorge und damit auf den Aufbau gesicherter und regelmäßiger Alterseinkünfte angewiesen. Außerdem ist es für sie wichtig, eine Berufsunfähigkeit und – vor allen Dingen, wenn Kinder da sind – ihre Hinterbliebenen abzusichern. Ob Familie oder nicht: Der Pflegefall ist auch hier ein Thema, an das unbedingt bei der privaten Absicherung gedacht werden sollte.

Beamte

Reformen der letzten Jahre haben auch die Altersbezüge von Beamten beschnitten. Eine zusätzliche Altersversorgung deckt Lücken in der Beamtenversorgung. Auch besteht das Risiko aus gesundheitlichen Gründen den Beruf nicht mehr ausüben zu können. Mit einer Dienstunfähigkeitsversicherung kann dieses Risiko abgesichert werden.

D Produkt

Im Rahmen der DVAG-Produktpalette steht Ihnen der

VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VASPN)

der Generali Leben zur Verfügung.

Der VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN (VASPN) ist ein Vorsorgekonzept, das aus 5 Produktkomponenten (auch Absicherungskomponenten genannt) besteht:

Vermögensaufbau

für die Altersvorsorge

Arbeitskraftabsicherung

für die Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit oder den Verlust von Grundfähigkeiten

Schwere Krankheiten

für eine sofortige finanzielle Hilfe für eine schwere Zeit

Hinterbliebenenabsicherung

für die Absicherung von Ehepartner und Kindern bei frühzeitigem Tod des Versorgers

Pflegeabsicherung

für die Anwartschaft auf eine Pflegerentenversicherung oder Absicherung einer lebenslangen Pflegerente.

5 Produktkomponente

Vermögensaufbau

5.1 Tarifmerkmale

Bei der Produktkomponente „Vermögensaufbau“ (Tarif VAN) handelt es sich um eine aufgeschobene Rentenversicherung mit folgenden Tarifmerkmalen:

- Lebenslange Renten- oder Kapitalauszahlung oder Mischformen aus beidem
- Recht auf bis zu 8 vorgezogene Teilrenten bzw. Kapitalabfindungen (ohne Terminvorgabe)
- Zeitrentenoption
- Kapitalleistung bei Tod vor Rentenbeginn
- Rentengarantiezeit
- Flexibler Rentenbeginn (Verfügungs- und Verlängerungsphase)

5.2 Anlagementalität

Menschen sind sehr unterschiedlich in ihrem Sicherheitsbedürfnis.

Manche sind eher sicherheitsorientiert und verzichten zugunsten der Sicherheit auf Rendite. Mit konventionellen Anlagen erreicht der Kunde diese Sicherheit – bei weniger Ertrag.

Andere nehmen für eine hohe Renditewahrscheinlichkeit ein erhöhtes Risiko in Kauf. Anlagen in Aktien oder Fonds bieten diese Ertragschancen, aber eben auch Risiken.

Wünschenswert wäre eine hohe Sicherheit bei hoher Rendite. In der Realität sind hohe Erträge jedoch mit einem erhöhten Risiko verbunden.

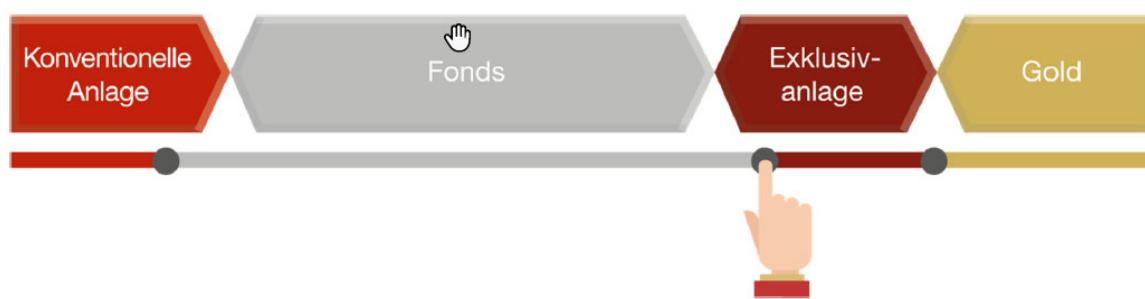
Deshalb ist es ideal, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Chance auf Gewinn und einer gewissen Sicherheit zu wahren – bei höchstmöglicher Anpassungsfähigkeit an Mentalitäten und Marktsituatien.

5.3 Anlageflexibilität

Die individuelle Lösung!

Der Schieberegler für den Vermögensaufbau

Bei diesem innovativen Anlagekonzept kann der Kunde die Aufteilung der Sparbeiträge und des Anlagevermögens (Guthaben) selbst bestimmen und anpassen.



Mit dem Schieberegler lässt sich, je nach Anlegermentalität, die Aufteilung des Anlagebetrages, zwischen sicherheitsorientiertem (konventionellem) und renditeorientiertem (fondsgebundenem) Guthaben und der Anlage in Gold bestimmen.

Ist der Kunde eher sicherheitsorientiert, erhöht sich der Beitrag des konventionellen Teils der Anlage. Der Wunsch, die Renditechancen zu vergrößern, erfordert eine stärker fondsorientierte Investition der Beiträge.

Sparbeiträge

Die Anlage der Sparbeiträge ist fondsgebunden oder auch komplett konventionell möglich. Die Beitragsaufteilung kann immer zur nächsten Beitragsfälligkeit und zu jedem Zuteilungszeitpunkt von Überschussanteilen geändert werden (kostenfrei). Hierfür sind alle ganzzahligen Prozentsätze zulässig.

Vertragsguthaben

Ebenso kann das fondsgebundene Vertragsguthaben bis zu 100 % in konventionelles umgeschichtet werden und umgekehrt (kostenpflichtig).

5.3.1 Renditeorientierte Anlageformen

Für den renditeorientierten Kunden bieten sich mit dem Konzept VERMÖGENSAUFBAU&SICHERHEITSPLAN Optionen eine attraktive, lebenslange Rente aufzubauen.

- Freie Auswahl aus einer Fondspalette mit über 60 Fonds
(Auswahl von nachhaltigen Fonds möglich)
- DWS Vermögensmandate
- Generali Exklusiv Fonds
- Goldgebundene Anlage

Der Kunde kann aus einer breit aufgestellten Fondspalette und nachhaltigen Fonds eine Auswahl treffen.

DWS Vermögensmandate

Die DWS Vermögensmandate investieren in verschiedene Anlageklassen (z.B. Aktien, Renten, Immobilien). Diese breite Streuung führt zu einem ausgewogenen Vermögensaufbau. Denn nur in Rentenfonds zu investieren, macht das Geld in Zeiten niedriger Zinsen gegebenenfalls anfälliger für reale Verluste.

Die DWS Vermögensmandate bieten verschiedene Konzepte

- DWS Vermögensmandat-Dynamik
Anlage von mindestens 50 % des Fondsvermögens in chancenreiche Anlageformen. Der Anteil defensiver Anlagen kann bis zu 50 % des Fondsvermögens betragen.
- DWS Vermögensmandat-Balance
Renditeorientierte Anlage, bei der sich chancenreiche und wertstabile Anlagen die Waage halten. Je nach Marktlage können 30 % bis 70 % Anlageformen angelegt werden.
- DWS Vermögensmandat-Defensiv
Bei diesem Fonds liegt die Priorität auf wertstabilen Anlagen mit einem Anteil von 70 % bis 100 %. Chancenorientierte Anlagen können den Fonds bis zu 30 % ergänzen.

Champions Select Fonds

Mit dem Champions Select Fonds wird die Finanzierungsstrategie nicht auf einen einzelnen Fonds ausgerichtet. Aus 7000 zur Verfügung stehenden Fonds werden nur die Besten ausgewählt. Die Auswahl erfolgt nach klaren qualitativen und quantitativen Kriterien.

Mit den Champions Select-Fonds der DWS ist der Zugriff auf zwei Fonds möglich, die über besonders attraktive Merkmale verfügen.

- Fondsauswahl weltweit führender Fondsgesellschaften

- Langfristiger Anlageerfolg
- Wertbeständiger und krisensicherer Investmentprozess
- Gute externe Fondratings

Champions Select Dynamic

- Schwerpunkt der Anlagestrategie liegt auf Anlagen mit hohem Wertsteigerungspotenzial
- Strebt langfristig eine möglichst hohe Wertentwicklung an

Champions Select Balance

- Defensive Anlage und breite Streuung auf Anlagen mit hohem und weniger hohem Wertsteigerungspotenzial
- Strebt Vermögenserhalt und stabile Erträge an

Generali Exklusiv Fonds

- Der Generali Exklusiv Fonds investiert in ausgewählte reale Vermögenswerte wie z.B. Infrastruktur.
- Auch Wärmekraftwerk-, Windpark- oder Straßenbau-Projekte zählen dazu-

Goldgebundene Anlage

Die goldgebundene Anlage – die jederzeit aus- und abwählbar ist – bewahrt langfristig, unter Schwankungen, die Kaufkraft.

5.4 Fonds-Einstiegsmanagement Fonds-Ausstiegsmanagement

Fondsgebundenes Anlagevermögen ist Schwankungen im Kapitalmarkt ausgesetzt.

Fonds-Ausstiegsmanagement

Zur Reduzierung der Gefahr von negativen Auswirkungen durch Kursschwankungen gegen Ende der Vertragslaufzeit kann das Fonds-Ausstiegsmanagement durch den Kunden gewählt werden.

Hierbei erfolgt eine schrittweise Umschichtung von Fondsguthaben in sicherheitsorientiertes Guthaben nach bestimmten Regeln:

Menge:

- gesamtes Fondsvermögen oder
- gewünschte Anzahl der Fondsanteile

Beginn: frühestens ein Monat nach Vertragsbeginn

Zeitraum: mindestens 12 Monate, längstens 60 Monate

Ende: bis zum Beginn der Rentenzahlung möglich

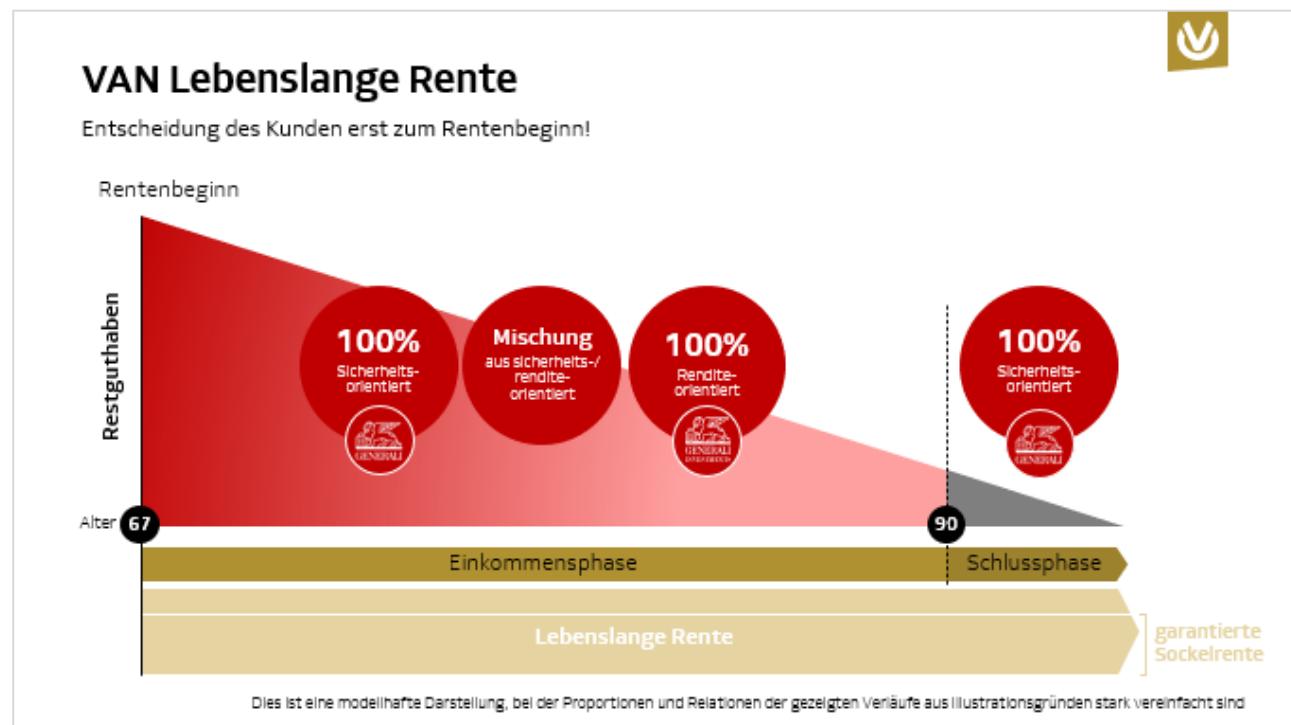
Das Einrichten und ein vorzeitiges Beenden des Fonds-Ausstiegsmanagements sowie Änderungen sind jeweils kostenpflichtig.

Fonds-Einstiegsmanagement

Den umgekehrten Weg – sicherheitsorientiertes Guthaben in Fondsguthaben umzuschichten – bietet das Fonds-Einstiegsmanagement.

5.5 Lebenslange Rente

Sicherheitsorientierte Rente oder Renditeorientierte Rente



Der Versicherungsnehmer genießt bei der Vermögensverwendung eine hohe Flexibilität. Er kann unter verschiedenen Optionen wählen, abhängig von seinen individuellen Bedürfnissen in Form von:

- Abfindung des Kapitals in einem Betrag oder in Teilen
- Zahlung einer lebenslangen Rente

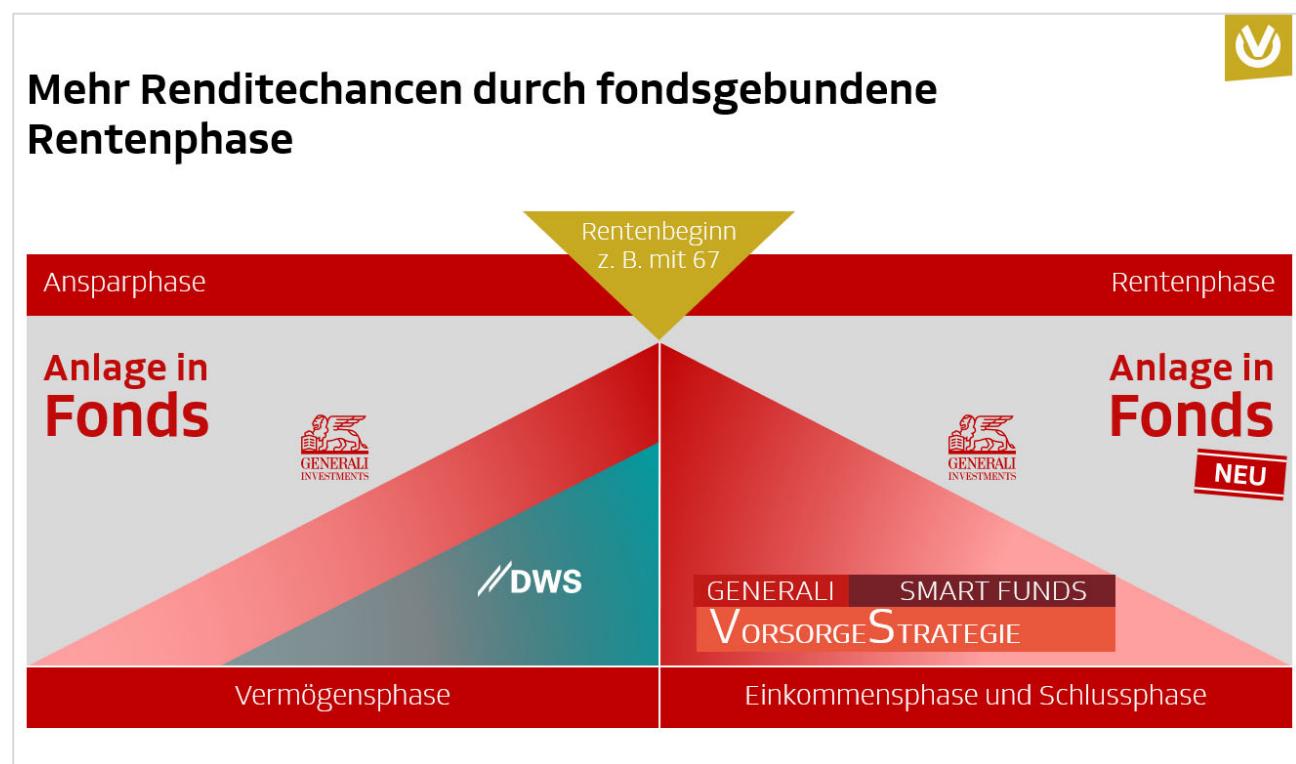
Bei Zahlung einer lebenslangen Rente, kann der VN vor Rentenbeginn zwischen einer konventionellen, also sicherheitsorientierten oder fondsgebundenen, renditeorientierten Rente wählen.

Sicherheitsorientierte Rente

Bei der lebenslangen sicherheitsorientierten Rente wird das angesammelte Guthaben aus dem Vermögenstopf* verrentet.

Renditeorientierte Fondsrente (mit Guthabensicherung)

Bei Wahl der renditeorientierten Fondsrente steigt die Chance auf eine steigende Rente – je nach Fondsentwicklung.

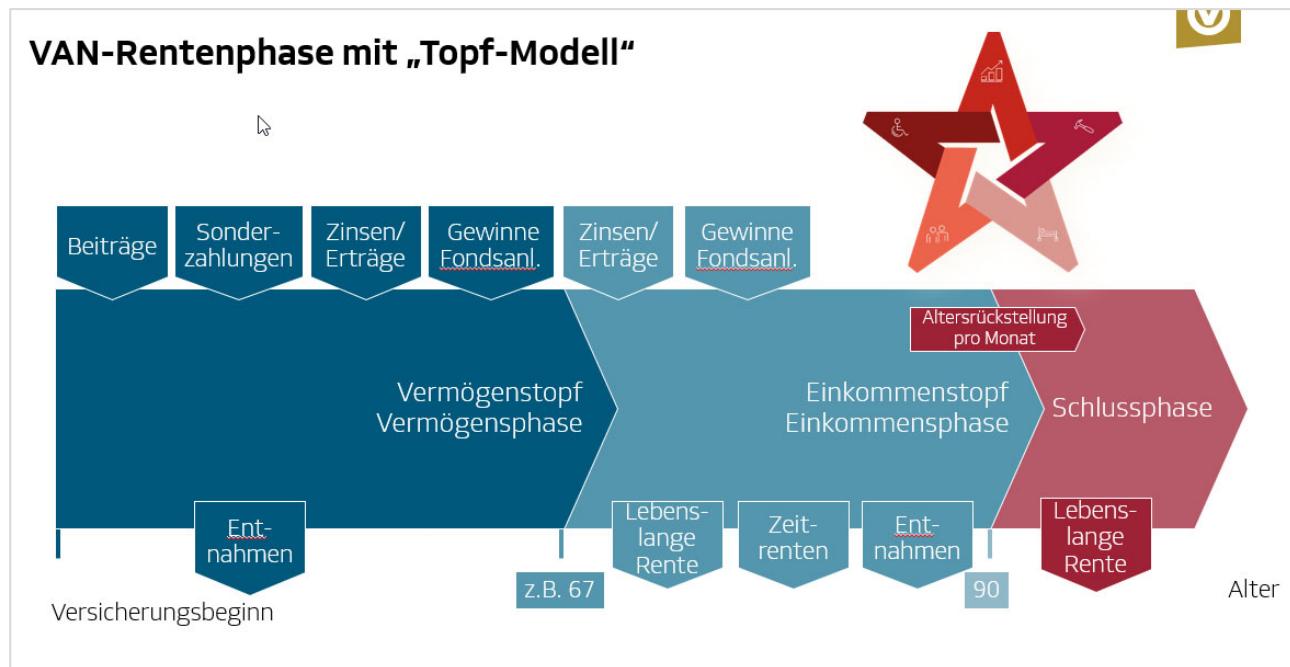


Die Fondsrente startet zum Rentenbeginn mit der gleichen Rentenhöhe wie eine vergleichbare sicherheitsorientierte Rente (inklusive deren Überschussbeteiligung in Form eines evtl. Rentenzuschlags).

Die Höhe der Fondsrente wird jährlich jeweils zu den Anpassungsterminen angepasst. Abhängig von der Wertentwicklung des Guthabens der Fondsrente im Einkommenstopf** und der Fondswertentwicklung steigt oder fällt die Rente im jeweiligen Jahr danach.

Die Anlage des Guthabens für die Fondsrente im Einkommenstopf funktioniert nach dem dynamisch-hybridem Mechanismus, bei dem das Guthaben abhängig von der Wertentwicklung der Fonds zwischen den gewählten Garantiefonds und dem sicherheitsorientierten (= konventionellen) Guthaben

umgeschichtet wird. Bei guter Fondsentwicklung mehr in den fondsgebundenen Teil, ansonsten mehr in den konventionellen Teil.



Das „Topf“-Konstrukt der Rentenphase im VAN

Vermögensphase: Hier gilt: Zunächst ist das Vermögen im Vermögenstopf* investiert. In dieser Zeit werden Beiträge entrichtet, können Sonderzahlungen geleistet werden. Je nach Wahl der Kapitalanlage erhöhen Zinsen/Erträge und/oder Gewinne aus einer Fondsanlage das Guthaben im Vermögenstopf

Einkommensphase: Wird vom Kunden die Zahlung einer Rente beantragt oder ist der Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns erreicht, so wird das für die Rente benötigte Kapital in den Einkommenstopf** für diese Rente überführt. Der Vertrag geht somit auch in die Einkommensphase (Zahlung einer Rente) über.

Die Summe aus Vermögens- und Einkommenstopf bildet das Gesamtguthaben des Vertrags. Schlussphase* und Altersrückstellung:**

Für die Schlussphase (ab Alter 90 des Kunden) wird aus dem Einkommenstopf eine Altersrückstellung monatlich aufgebaut. Diese dient der lebenslangen Weiterzahlung der dann sicherheitsorientierten Rente in der Schlussphase.

Die Höhe der Sockelrente wird ab Beginn der Einkommensphase (Beginn der Rentenzahlung) lebenslang garantiert und gilt somit der Höhe nach auch in der Schlussphase.

Bis zum Beginn der Schlussphase kann das vorhandene Restguthaben ausgezahlt werden.

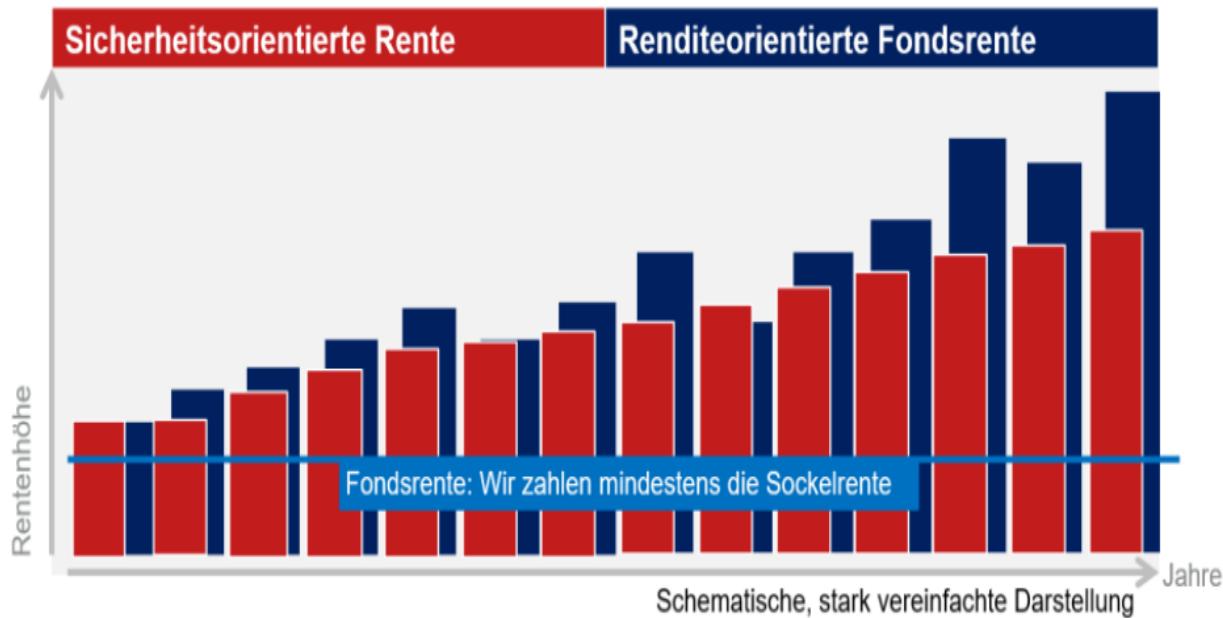
Für die Fondsrente steht die Generali Smart-Funds zur Verfügung mit garantierter Sockelrente

VAN: Vorteile der fondsgebundenen Rente:

- Höhere Renditechancen als bei der klassischer Rente
- Steuerliche Vorteile wie bei klassischer Rente durch Ertragsanteilbesteuerung
- Rentenhöhe der klassischen und der Fondsrente zu Beginn gleich hoch

Eine Kombination der Fonds ist in ganzzahligen Prozentsätzen, mindestens aber 10% je Fonds möglich.

Die Fondsrente kann allerdings nie unter die Sockelrente fallen.



Sockelrente

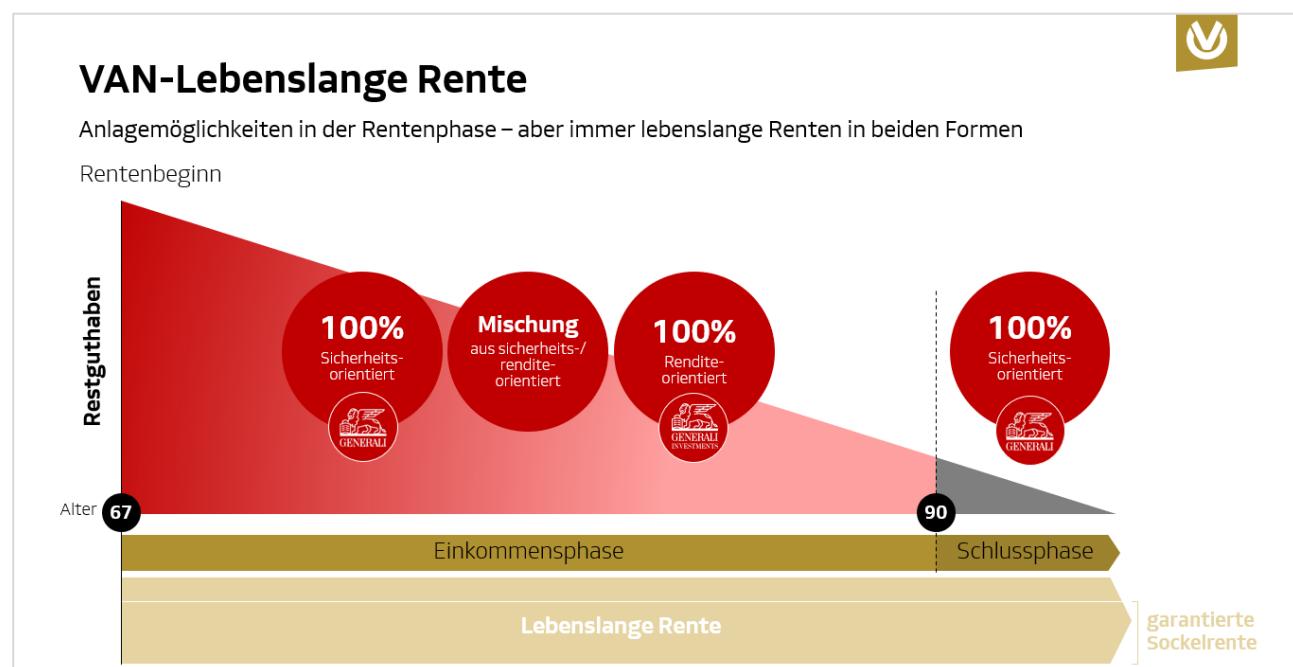
Jede Fondsrente hat eine für sie festgelegte Mindestrente, die Sockelrente. Unter diese Sockelrente kann die Fondsrente nicht fallen. Die Sockelrente ist zu jedem Zeitpunkt gesichert, sie kann weder in der Einkommens- noch in der Schlussphase*** unterschritten werden. Sie beträgt etwa 75% der anfänglichen garantierten sicherheitsorientierten Rente (ohne deren Überschussbeteiligung in Form eines evtl. Rentenzuschlags). Sie greift erst, und nur dann, wenn die Fondsrente auf diesen Wert gefallen ist.

Stark vereinfachtes Beispiel:

	Sicherheitsorientierte Rente	Renditeorientierte Rente
Anfängliche Gesamtrente	115 Euro p.m.	115 Euro p.m.
Davon Überschussbeteiligung (Rentenzuschlag)	15 Euro p.m. ¹	15 Euro p.m. ¹
Garantierte Rente / Sockelrente	100 Euro p.m. ¹	75 Euro p.m. ²

1 Wert ist abhängig vom Renteneintrittsalter und dem Geburtsjahr. Hier angenommen: Für einen 67 jährigen mit 23 jähriger Einkommensphase macht der Rentenzuschlag etwa 15 % für aktuell 1,15 % Rentenzuschlag aus.
2 etwa 75 %

Auch Mischformen der beiden Rentenarten (sicherheitsorientierte- und renditeorientierte Rente) sind möglich. Das Guthaben kann in 3 verschiedene Varianten angelegt werden



5.6 Zeitrente

Einkommen für eine gewisse Zeit. Die Zeitrente ermöglicht z.B. den Kindern oder Enkel „Privat Bafög“ für einen festgelegten Zeitraum zukommen zu lassen.

VAN – Die Zeitrente

- ist eine zeitlich befristete Rente für mindestens 1 Jahr bis maximal 20 Jahre möglich
- ist auch als „Fonds“-Zeitrente mit entsprechender Sockelrente möglich (oder mit gewünschtem Splitting)
- beträgt monatlich mindestens 25 €
- Beantragung frühestens
 - ab Beginn des 3. Versicherungsjahres bei klassischer Anlage und
 - ab dem 6. Versicherungsjahr bei fondsgebundenen Zeitrenten
- Die Besteuerung einer jeden Zeitrente erfolgt analog der Besteuerung einer Kapitalauszahlung

5.7 Sonderzahlungen

Beim Vermögensaufbau können jederzeit zusätzlich verfügbare Gelder eingebracht werden. Die Möglichkeit, Sonderzahlungen zu leisten, lässt dies zu.

Für Sonderzahlungen gilt:

- Sie können zu jedem Zeitpunkt der Vertragsdauer getätigt werden – abgesehen vom letzten Jahr vor Ende der Aufschubzeit
- Sie müssen mindestens 500 EUR betragen
- Sie erhöhen nur den Vermögensaufbau, auch wenn die vier anderen Produktkomponenten Arbeitskraftabsicherung, schwere Krankheiten, Hinterbliebenenabsicherung oder Pflegeoption eingeschlossen sind.

6 Produktkomponente Arbeitskraftabsicherung

Die frei wählbare Produktkomponente „Arbeitskraftabsicherung“ des VASPN steht für die finanzielle Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit und den Verlust von Grundfähigkeiten.

Denn den meisten Menschen ist überhaupt nicht bewusst, wie viel sie im Laufe ihres Arbeitslebens verdienen.

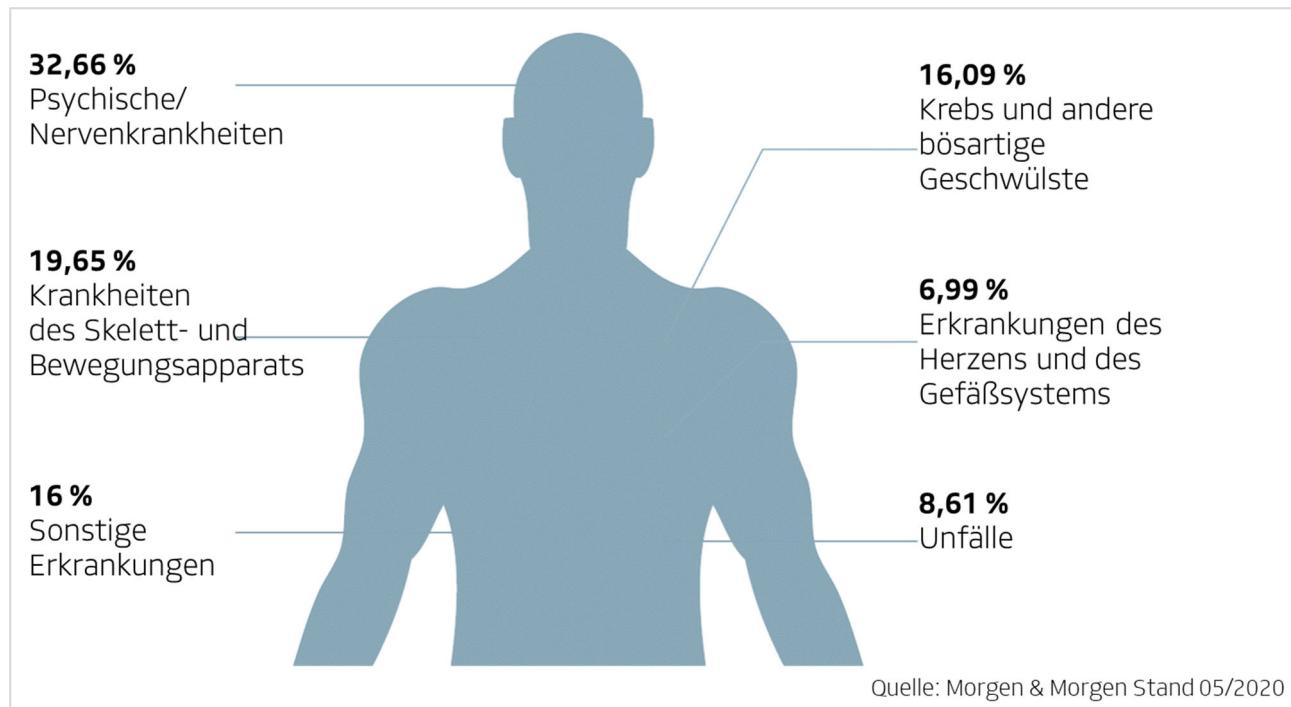
Ein Beispiel zeigt, dass die Arbeitskraft das größte Kapital darstellt:

Ein heute 37-jähriger Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von 39.000 EUR, der noch 30 Arbeitsjahre bis zur Rente vor sich hat, verdient in dieser Zeit fast 1,2 Mio. EUR.

Einkommensausfälle durch den Verlust der Arbeitskraft können also enorm sein.

6.1 Ursachen für Berufsunfähigkeit

Berufsunfähig werden kann jeder. Das Risiko beschränkt sich dabei nicht auf unheilbare Krankheiten oder einen Unfall – oder eine bestimmte Altersgruppe:



6.2 Gesetzlicher Ausgleich nur bei Erwerbsminderung

Die Erwerbsminderungsrente, die in diesen Fällen vom Staat gezahlt wird, fällt nur sehr gering aus:

Arbeitsfähigkeit 3 bis unter 6 Stunden täglich irgendeine Tätigkeit	=	Arbeitsfähigkeit unter 3 Stunden täglich irgendeine Tätigkeit	=
Halbe Erwerbsminderungsrente		Volle Erwerbsminderungsrente	
20% des letzten Nettoeinkommens		40% des letzten Nettoeinkommens	

Und wer finanziert dann die Familie, die Miete oder das Haus?
Und was ist mit weiteren laufenden Kosten wie zum Beispiel für das Auto?

Und wer finanziert dann die Familie, die Miete oder das Haus? Und was ist mit weiteren laufenden Kosten wie zum Beispiel für das Auto?

6.3 Definition der Begriffe zur Arbeitskraftabsicherung im VASPN

6.3.1 Berufsunfähigkeit (BU)

Für die private Berufsunfähigkeitsversicherung definiert der Versicherer, ob eine Berufsunfähigkeit vorliegt. Im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung prüft er dazu nicht das Arbeitsvermögen in Stunden, sondern die prozentuale Einschränkung. So ergibt sich hier eine Berufsunfähigkeit, wenn die zu versichernde Person

- infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind,
- voraussichtlich mindestens 6 Monate oder bereits seit 6 Monaten ununterbrochen
- zu mindestens 50 %
- ihren zuletzt vor Eintritt dieses Zustands ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben kann.

Teilzeit-BU mit Günstigerprüfung

Die BU-Leistungsprüfung orientiert sich daran, ob der Versicherte 50% der Arbeitszeit leisten kann. Eine Teilzeitbeschäftigung kann da nachteilig wirken.

In den BU-Tarifen der Generali Leben ist es ausreichend, wenn der Teilzeitbeschäftigte keine 3 Stunden täglich arbeiten kann. Dabei ist es egal, wann der Kunde seine Arbeitszeit verkürzt hat.



Berufsunfähigkeit liegt auch ab Pflegegrad 2 (nach neuer Gesetzgebung) vor.

6.3.2 Grundfähigkeit (GF)

Auch bei der Grundfähigkeitsversicherung entscheidet der Versicherer, wann der Versicherungsfall vorliegt. Sie ist eine Basisabsicherung als Alternative zur Berufsunfähigkeit und bietet eine Absicherung bei einem Verlust einer von definierten Grundfähigkeiten - unabhängig vom ausgeübten Beruf.

Folgende Grundfähigkeiten sind versichert.

- Sehen
- Sprechen
- Hören
- Gehen
- eine Hand gebrauchen /greifen
- einen Arm gebrauchen
- Knien/Bücken
- Heben/Tragen
- Stehen
- Sitzen
- Treppensteigen
- Schreiben

6.3.3 Grundfähigkeit pro

Grundfähigkeit pro ergänzt die bereits in der Grundfähigkeit aufgeführten Fähigkeiten

Autofahren

- Aus gesundheitlichen Gründen wurde Ihnen nachweislich die Fahrerlaubnis eines Pkw entzogen *.
- Wenn Sie bis zum Alter von 28 Jahren allein aus gesundheitlichen Gründen keine PKW-Fahrerlaubnis mehr erwerben können *.
- Ein verkehrsmedizinisches Gutachten muss dies jeweils bestätigen.

Gleichgewicht

Der Verlust der Grundfähigkeit Gleichgewicht liegt vor, wenn Sie weder

- zehn Meter entlang einer imaginären Linie (Strichgang) mit geschlossenen Augen auf festem und ebenem Boden ohne Fallneigung gehen können,
- oder noch 50 Schritte auf fester und ebener Stelle mit geschlossenen Augen treten können, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen,
- oder mit geschlossenen Augen und parallelem Fußstand keine 60 Sekunden auf fester und ebener Stelle stehen können, ohne Fallneigung zu bekommen.

Eigenverantwortliches Handeln

Es wurde anhand eines psychiatrischen Gutachtens gerichtlich nach deutschem Recht entschieden, dass Sie mindestens sechs Monate lang ununterbrochen rechtlich betreut werden oder Sie sechs Monate ununterbrochen rechtlich betreut werden müssen *.

Intellekt

- Ihre geistige Leistungsfähigkeit ist in Bezug auf
 - Arbeitsgedächtnis,
 - Handlungsplanung,
 - Konzentration,
 - Aufmerksamkeit oder
 - räumliche und zeitliche Orientierung

so stark eingeschränkt, dass Sie alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr eigenständig ausführen können. Dies sind z.B. Körperhygiene, sich selbst versorgen, einkaufen, putzen, Essen zubereiten, sich ankleiden, Termine vereinbaren.

- Zusätzlich liegt bei Ihnen eine schwere Intelligenzminderung vor. Dies hat ein Facharzt in einem Gutachten festgestellt.

* Ausgeschlossen sind Fälle oder deren Folgen, auf Grund Missbrauchs von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen toxischen Stoffen.

6.4 Leistungen des VASPN aus der Arbeitskraftabsicherung

6.4.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Die frei wählbare Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung des VASPN sichert das finanzielle Risiko der Berufsunfähigkeit ab, indem

- die Beitragszahlung für den kompletten VASPN von der Versicherung übernommen wird und das Sparziel somit dennoch erreicht wird,
- die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente ausgezahlt wird.

Achtung!

Um den KUNDENBONUS zu erhalten, müssen die Beitragsbefreiung und die BU-Rente abgeschlossen werden. Wird nur die „reine“ Beitragsbefreiung gewünscht, gibt es keinen KUNDENBONUS.

6.4.2 Grundfähigkeitsversicherung

Die frei wählbare Grundfähigkeitsversicherung des VASPN sichert das finanzielle Risiko bei Beeinträchtigung einer von acht definierten Grundfähigkeiten ab, indem

- die Beitragszahlung für den kompletten VASPN von der Versicherung übernommen wird und das Sparziel somit dennoch erreicht wird,
- die vereinbarte Barrente ausgezahlt wird.

6.4.3 Starter BU – die Berufsunfähigkeitsabsicherung zu niedrigen Einstiegsprämien

Berufseinstieger wie z. B. Azubis erhalten in den ersten 5 Jahren der Berufstätigkeit so gut wie keine gesetzliche Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsabsicherung.

Hier bietet die Starter BU des VASPN einen preiswerten Einstieg:

- 1. bis 5. Versicherungsjahr: nur ca. 60 -65 % des regulären Beitrags
- Ab 6. Versicherungsjahr: voller Beitrag
- Bei Weiterzahlung des reduzierten Beitrags: Reduzierung der BU-Rente auf 50 %
- Leistungsdauer: mindestens 32 Jahre. Das bedeutet, dass bei einem gewünschten Endalter von z.B. 67 Jahren das Höchsteintrittsalter 35 Jahre beträgt. Bei der Vorbelegung von Endalter 62 Jahre ist der Abschluss der Starter BU bis zu einem Eintrittsalter von 30 Jahren möglich.

Starter BU



6.4.4 Starter Grundfähigkeitsversicherung

Bestimmten Zielgruppen wie zum Beispiel Schülern, die bisher keinen Berufsunfähigkeitsschutz erhalten konnten, bietet sich die Möglichkeit, sich gegen die finanziellen Folgen bei Verlust einer von acht definierten Grundfähigkeiten abzusichern.

Es besteht die Option, den Vertrag nach 5 Jahren oder bei erstmaliger Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder des Studiums in eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zu tauschen. Der Umtausch erfolgt ohne Gesundheitsprüfung.

6.4.5 Dienstunfähigkeit für Beamte

Die Zusatzklausel Dienstunfähigkeit sichert das Risiko für Beamten ab, wenn diese aus gesundheitlichen Gründen ihren Dienst nicht mehr ausüben können, indem

- die Beitragszahlung für den kompletten VASPN von der Versicherung übernommen wird und das Sparziel somit erreicht wird,
- die vereinbarte Barrente ausgezahlt wird.

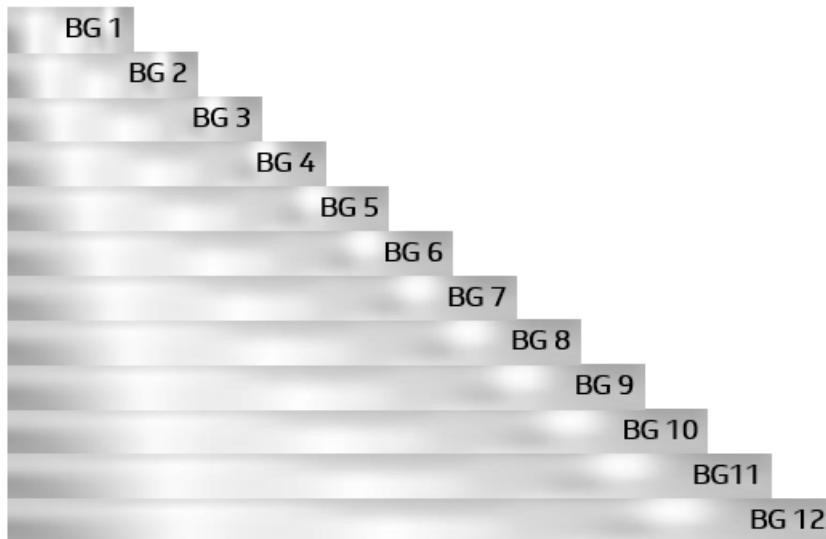
Sie muss über die Entlassungsurkunde wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit und dem Bericht des Amtsarztes nachgewiesen werden.

6.4.6 Beitragsdifferenzierung nach Berufsgruppen

Zur individuellen Beitragsberechnung zählt neben dem Geschlecht, dem Eintrittsalter auch der ausgeübte Beruf.

In den Berufsunfähigkeitsversicherungen wird hierzu eine Einteilung in 12 Berufsgruppen mit eigenen Tarifbeiträgen vorgenommen (BG 1 – 12). Darüber hinaus kann sich der Beitrag durch Berücksichtigung definierter Zusatzkriterien ändern. Zusatzkriterien sind bestimmte Eigenschaften der beruflichen Tätigkeit, z. B. der akademische Grad oder der Anteil der Bürotätigkeit im Beruf. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Kriterien lässt sich die Risikoausprägung der beruflichen Tätigkeit individueller bestimmen und bei der Tarifierung berücksichtigen. Liegen Zusatzkriterien beim Beruf des Kunden vor, kann je nach Beruf eine Besserstufung um eine bis drei Berufsgruppe(n) erfolgen (so genanntes Upgrade). Je nach Beruf können verschiedene Zusatzkriterien zutreffen.

12 Berufsgruppen mit eigenen Tarifbeiträgen



In der Berufsunfähigkeitsversicherung berücksichtigt die Generali Leben folgende zusätzliche Kriterien (je nach Beruf können unterschiedliche Kriterien vorliegen):

- **Hochschulabschluss** der versicherten Person (VT)
- Tätigkeit als **Führungskraft von mindestens 5 Personen**
- Bürotätigkeit über 75 %
- **Körperliche Tätigkeit unter 25 %.**

Zusatzkriterien ermöglichen ein Upgrade um eine Berufsgruppe, bei manchen Berufen um bis zu 3 Berufsgruppen. Dadurch ergibt sich ein günstigerer Beitrag.

Upgrade für bis zu 1.300 Berufe möglich

Hochschulabschluss

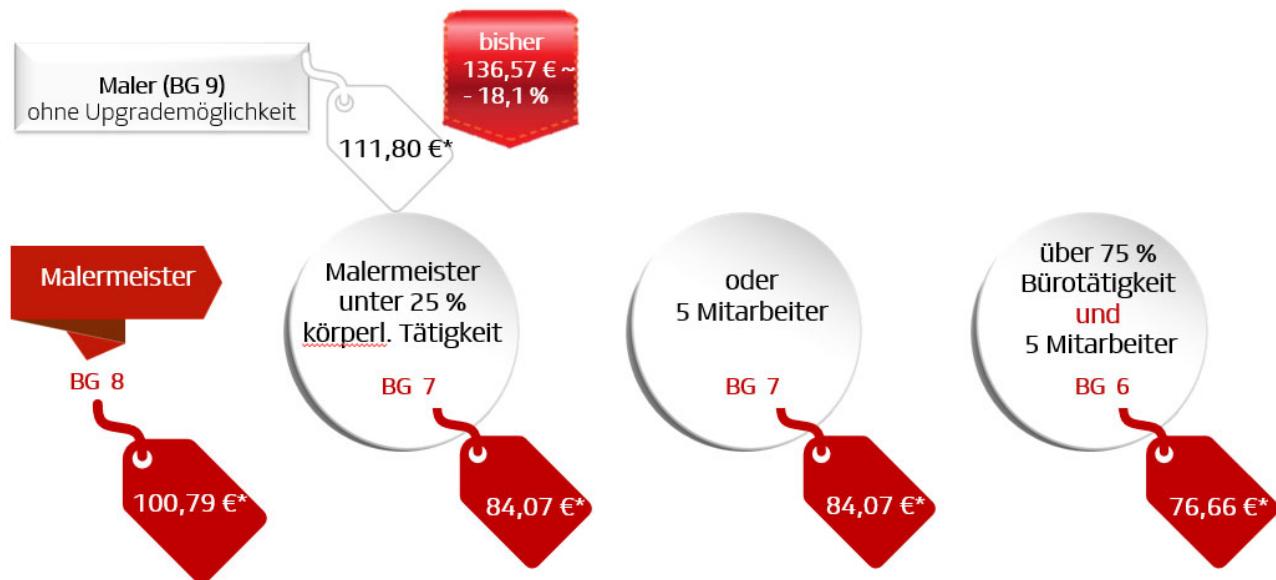
Bürotätigkeit
über 75 %

„Upgrade“

Führungskraft mindestens
5 Mitarbeiter (Vollzeit)

Körperliche Tätigkeit
unter 25 %

Neue Upgrade Möglichkeiten für Handwerksmeister



* Zahlbeitrag, inklusive Überschussbeteiligung 2021, 1.000 € mtl. BU-Rente inkl. 10 % Kundenbonus (ohne Beitragsbefreiung), Eintrittsalter 32, Endalter 67

In der Grundfähigkeitsversicherung wird die Einteilung in zwei Berufsgruppen zusammengefasst.

Berufsgruppe A = BG 1 - 6

Berufsgruppe B = BG 7 - 12

6.4.7 Beitragsdifferenzierung nach Rauchverhalten

Zur Beitragsberechnung wird in den Komponenten zur Berufsunfähigkeitsversicherung nach dem Rauchverhalten differenziert.

Nichtraucher ist, wer kein Nikotin in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung konsumiert hat. Gilt auch für elektrische Verdampfer.

Bei einer Änderung dieses Verhaltens innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn wird eine Nachmeldung verlangt, was eine Beitragsanpassung zur Folge hat.

6.4.8 Erweiterte Zielgruppe

Für Personengruppen, die nicht in der BU versicherbar sind, oder auch für risikoreiche Berufe, deren BU-Schutz etwas mehr kostet, bietet die Grundfähigkeitsversicherung die Möglichkeit, die Arbeitskraft kostengünstig abzusichern.

Berufe, die in der BU nicht versicherbar sind, sind zum Beispiel Moderatoren, Produzenten, Nachrichtensprecher und Models.

Zu den risikoreichen Berufen gehören überwiegend Berufe aus dem handwerklichen Bereich wie zum Beispiel Gerüstbauer, Dachdecker und Fliesenleger.

6.5 Dynamik und Dynamische Berufsunfähigkeits- / Grundfähigkeitsversicherung

Einkommen und Lebensstandard wachsen mit der Zeit und daraus ergeben sich wachsende Ansprüche an die spätere Versorgung und somit an die Versicherungssumme. Die dynamische Erhöhung des Beitrages mit dem Dynamikplan wirkt diesen Veränderungen entgegen, ebenso dient sie als Inflations- schutz.

6.5.1 Dynamikplan A

Es erfolgt eine gleichmäßige Erhöhung des Beitrages für alle Komponenten und Zusatztarife mit einem festen, (ganzzahligen) Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %.

6.5.2 Dynamikplan Vermögensaufbau B

Der planmäßige Erhöhungsbeitrag wird ausschließlich zur Erhöhung des Vermögensaufbaus (VAN) inklusiv der Beitragsbefreiung, sofern BU oder GF-Absicherung eingeschlossen ist, verwendet.

6.5.3 Dynamische Berufsunfähigkeits-/ Grundfähigkeitsversicherung

Bei Eintritt der BU/GF wird die vereinbarte Barrente ausgezahlt, künftige Dynamikerhöhungen werden vom Versicherer übernommen und der Vertrag wird für den Kunden beitragsfrei weitergeführt. Das Sparziel wird so auf alle Fälle erreicht.

6.5.4 Leistungsdynamik BU / Grundfähigkeit (optional)

Bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit erhöht sich die Rente nach Eintritt der Berufsunfähigkeit / Grundfähigkeit jährlich um einen festgelegten Prozentsatz.

Durch die Leistungsdynamik erfolgt eine jährliche garantierte Erhöhung. Die Erhöhung kann optional von 0,5 % - 3 % in 0,5 % Punkt-Schritten gewählt werden. (Also 0,5 %, 1 %, 1,5 % etc.) Somit ist gerade nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit / Grundfähigkeit in jungen Jahren Vorsorge bei einer eintretenden Geldentwertung getroffen.

6.6 Krankentagegeld

Zur verbesserten Absicherung der Arbeitskraft lassen sich die Berufsunfähigkeitsabsicherung und das Krankentagegeld der Generali Kranken kombinieren.

Während die Krankentagegeldversicherung Versicherungsschutz bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bietet, leistet die Berufsunfähigkeitsversicherung erst, wenn der aktuelle Beruf auf absehbare Zeit (voraussichtlich mind. sechs Monate) oder im schlimmsten Fall sogar dauerhaft nicht mehr ausgeübt werden kann.

Bereits bei längerer Krankheit kommt es zu Einkommensausfällen, denn die volle Lohnfortzahlung endet für den Arbeitnehmer in der Regel nach sechs Wochen. Das anschließende gesetzliche Krankengeld ist deutlich geringer (ca. 80% des bisherigen Einkommens.).

Mit dem Krankengeld lassen sich finanzielle Lücken zwischen gesetzlichem Krankengeld und dem bisherigen Einkommen schließen.

Der Versicherte muss den Nachweis der gesetzlichen Krankengeldzahlung erbringen, dann wird die Generali Kranken diese um das vereinbarte Krankentagegeld ergänzen.



Beispiel:

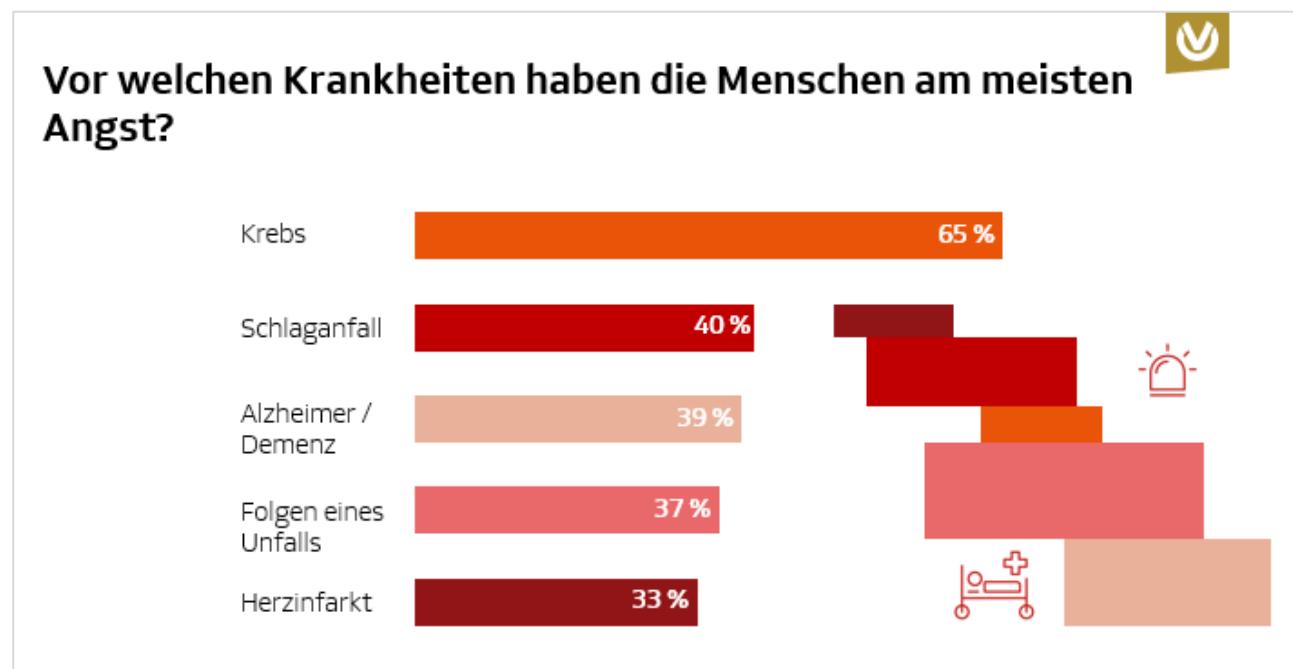
Herr Müller ist 43 Jahre, verheiratet, hat zwei Kinder, arbeitet als Angestellter und ist gesetzlich krankenversichert.

Herr Müller erleidet einen Bandscheibenvorfall, als Folge davon ist er für längere Zeit arbeitsunfähig. Neben medikamentöser Behandlung erhält er u.a. Krankengymnastik. Nach 6 Wochen zahlt der Arbeitgeber keinen Lohn mehr. Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt das Krankengeld, die Generali Kranken zahlt das vereinbarte Krankentagegeld. Herr Müller hat sich ausreichend abgesichert und erhält trotz langer Krankheit dasselbe Einkommen wie bisher.

Der Krankentagegeldtarif kann nur in Verbindung mit dem BU-Tarif der Generali Leben im Rahmen des VASP(N) abgeschlossen werden.

7 Produktkomponente Schwere Krankheiten

Die frei wählbare Produktkomponente „schwere Krankheiten“ des VASPN steht für die Absicherung des Risikos, an schweren Krankheiten zu erkranken.



Unabhängig von Alter, Geschlecht und Beruf kann eine schwere Krankheit jeden treffen. Zu den starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt oft auch eine große finanzielle Belastung hinzu. Das kann die ganze Lebensplanung auf den Kopf stellen. Sinnvoll ist eine Absicherung der häufigsten Erkrankungen wie:

- Herzinfarkt,
- Krebs,
- Schlaganfall

Im Leistungsfall wird eine einmalige Kapitalleistung erbracht.

In der Risikobeurteilung wird nach Rauchern und Nichtrauchern unterschieden. Der Abschluss eines STARTER-Tarifes ist ebenfalls möglich.

8 Generali Vitality

Generali Vitality ist keine Versicherung, sondern ein aktives Gesundheitsprogramm und kann nur über den Neuabschluss eines VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN vereinbart werden.

Was beinhaltet das Gesundheitskonzept Generali Vitality?

Wer gesund lebt soll belohnt werden!

Generali Vitality ist ein Gesundheitsprogramm, das Mitglieder dazu motiviert, gesünder zu leben, beispielsweise durch das Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen, eine gesunde Ernährung oder mehr Bewegung. Generali Vitality fördert und belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten.

Das Gesundheitsprogramm Generali Vitality besteht aus 3 Schritten: bewusst machen, aktiv leben, belohnt werden. Es kann optional gemeinsam in den Absicherungskomponenten des (VA)SPN, und zwar in der BU-Absicherung, Schwere-Krankheiten Absicherung und Hinterbliebenenabsicherung im Rahmen eines Neuabschlusses eingebunden werden.

Vorteil für den Kunden: Beitragsvorteile und Vergünstigungen bei den Kooperationspartnern.

Wie wirkt sich Generali Vitality auf die Preisgestaltung beim VASPN aus?

Die Vereinbarung von Generali Vitality wirkt sich bei den „Vitality-fähigen“ Absicherungen auf die Höhe der auf den Beitrag angerechneten Überschussbeteiligung aus. Der Zahlbeitrag der Absicherungskomponenten (BU, Schwere-Krankheiten, Hinterbliebenenabsicherung), für die Generali Vitality eingeschlossen wird, wird sofort um 10% reduziert. Über eine gesundheitsbewusste Lebensweise und das Sammeln von Vitality Punkten kann der Beitrag noch weiter reduziert werden. Möglich bis zu 16% Beitragsnachlass.

Die Vitality Mitgliedschaft kostet 5 € im Monat.

9 Produktkomponente Pflegeabsicherung

Die frei wählbare Produktkomponente „Pflegeabsicherung“ des VASPN steht für das Recht eine Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abschließen zu können.

Durch sich verändernde Gesellschaftsstrukturen ist die Pflege von Eltern oder Angehörigen innerhalb der Familie oft nicht mehr möglich. Deshalb verlagert sie sich zunehmend von Familienmitgliedern hin zu ambulanten Pflegediensten oder in Heime. Aber beides kostet sehr viel Geld.

9.1 Gesetzlicher Ausgleich im Pflegefall

Die gesetzliche Leistung reicht meist nicht zur Deckung der Kosten. Können die Kosten durch den Pflegebedürftigen selbst nicht mehr aufgebracht werden, sind in vielen Fällen die Kinder verpflichtet, hier finanziell einzuspringen. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit ist, wie stark ein Mensch in seiner Selbstständigkeit oder seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist und ob er deshalb Hilfe anderer bedarf. Die Einstufung der Leistungen erfolgt über 5 Pflegegrade.

Die Leistungen im Überblick

Pflegegrade	Geldleistung ambulant in Euro	Sachleistung ambulant in Euro	Entlastungsbetrag ambulant in Euro	Leistungsbetrag vollstationär in Euro
Pflegegrad 1			125	125
Pflegegrad 2	316	724	125	770
Pflegegrad 3	545	1.363	125	1.262
Pflegegrad 4	728	1.693	125	1.775
Pflegegrad 5	901	2.095	125	2.005

Die folgenden Berechnungen zeigen, dass z.B. im Pflegegrad 5 bei stationärer Pflege und Pflegeheimkosten von ca. 3.655 € große Versorgungslücken entstehen.

PFLEGEGRAD 1	PFLEGEGRAD 2	PFLEGEGRAD 3	PFLEGEGRAD 4	PFLEGEGRAD 5
125 € max. gesetzliche Leistung	770 € max. gesetzliche Leistung	1.262 € max. gesetzliche Leistung	1.775 € max. gesetzliche Leistung	2.005 € max. gesetzliche Leistung
2.420 € monatliche Kosten**	2.912 € monatliche Kosten**	3.425 € monatliche Kosten**	3.655 € monatliche Kosten**	
1.650 € Eigenanteil*	1.650 € Eigenanteil*	1.650 € Eigenanteil*	1.650 € Eigenanteil*	1.650 € Eigenanteil*

*Einrichtungsindividueller Eigenanteil, hängt von der Höhe der Heimkosten ab

**Monatliche Heimkosten, Grundlage: Ø Heimkosten Großraum Köln

Deshalb gehört die Pflegefallabsicherung in jedes zukunftsorientierte Vorsorgekonzept.

9.2 Tarif PflegeOptio des VASPN zur Pflegeabsicherung

Mit dem Tarif PflegeOptio (PO) ist der Grundstein für eine Absicherung im Pflegefall gelegt. Der Kunde erwirbt das Recht, bis zum Ende der Versicherungsdauer der Pflegeoption eine Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abzuschließen – ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeit.

Ideale Ergänzung der Risiko- und Altersvorsorge. Vorteil: Mit der Pflegeoption in jungen Jahren den „Gesundheitszustand einfrieren“ und die Möglichkeit haben, auch im Pflegefall finanziell unabhängig sein zu können!

Die Pflegeoptions-Zusatzversicherung ist im Angebot und im Rahmen der Angebotserstellung vorbelegt.

9.3 Tarife P1 – P5 Pflegerententarife des VASPN zur Pflegeabsicherung

Die neue Pflegeabsicherung im VASP ist mit Kundenbonus.



Pflegerententarife P1 – P2

Die Tarife P1 und P2 bieten einen Pflegevollschatz mit lebenslanger Versicherungs- und Leistungsdauer. Der Tarif P2 (Pflegerente mit Beitragsrückgewähr bei Tod) bietet gegenüber dem Tarif P1 eine Leistung bei Tod der versicherten Person. In diesem Fall erbringt die Generali Leben einen Betrag in Höhe der bisher eingezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr). Ein Anspruch hierauf besteht nur dann, wenn die versicherte Person bis zu ihrem Tod nicht pflegebedürftig mit Pflegegrad 2 oder höher wurde.

Pflegerente – stark und verlässlich:

Lebenslange einkommensteuerfreie
Pflegerente

Absicherungshöhe in den Pflegegraden 2
bis 4 individuell wählbar

Sofortiger Pflegeschutz ohne Wartezeit
und beitragsfrei im Pflegefall

Hochwertige Assistance-
/Zusatzleistungen mitversichert

Ohne
Mehrbetrag

Pflegerente – individuell und flexibel:

Todesfallleistung und Auszahlung bei Kündigung
wählbar

Laufender Beitrag oder Einmalbeitrag

Demenz
mitversichert

Inflationsschutz: Dynamik und Leistungsdynamik
wählbar

Erhöhung des Pflegeschutzes durch
Nachversicherungsgarantien

Einstieg über günstigen Beitrag möglich

Pflegerente Smart nach den Tarifen P3, P4 und Beitragsbefreiung Tarif P5

Die Tarife P3 und P4 der Pflegerente Smart sind „Einstiegsttarife“ mit lebenslanger Leistungs-, aber abgekürzter Versicherungsdauer (bis max. Endalter 70 der versicherten Person) gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag. Das macht sie im Vergleich zu den Tarifen P1 bzw. P2 sehr preisgünstig. Sie sehen ein Umtauschrech in eine Pflegerente mit lebenslanger Versicherungsdauer vor. Der Tarif P4 (Pflegerente Smart mit Beitragsrückgewähr bei Tod) bietet gegenüber dem Tarif P3 eine Leistung bei Tod der versicherten Person. In diesem Fall erbringt die Generali Leben einen Betrag in Höhe der bisher eingezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr). Ein Anspruch hierauf besteht nur dann, wenn die versicherte Person bis zu ihrem Tod nicht pflegebedürftig mit Pflegegrad 2 oder höher wurde.

Der Tarif P5 ist ein Tarif zur Beitragsbefreiung - bei bedingungsgemäßer Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2 oder höher - der übrigen Komponenten oder Zusatzversicherungen des VASPN. Die Generali Leben zahlt die Beiträge für den gesamten VASPN weiter, wenn die versicherte Person pflegebedürftig im Sinne der AVB wird (Beitragsbefreiung). Der P5 kann nur abgeschlossen werden, soweit keine Arbeitskraftabsicherung eingeschlossen ist, da eine Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit hier bereits mitversichert ist.

Pflegerente Smart – für die frühe Pflegeabsicherung:

- Gleiche Leistungen wie Pflegerente aber:



- Von Alter 15 bis 65 Jahren abschließbar

Was ist bei der Pflegerente bzw. Pflegerente Smart versichert?

Die Pflegerente und Pflegerente Smart leisten bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Pflegebedürftigkeit der versicherten Person mit mindestens Pflegegrad 2 während der vereinbarten Versicherungsdauer eine monatliche, lebenslange Pflegerente. Die Höhe der monatlichen Pflegerente hängt von der individuell vereinbarten Leistungsstaffel ab. Zudem müssen im Leistungsfall keine Beiträge für die Pflegerentenversicherung mehr gezahlt werden.

Eine bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 1 führt nicht zur Leistungspflicht, auch nicht zur Beitragsbefreiung.

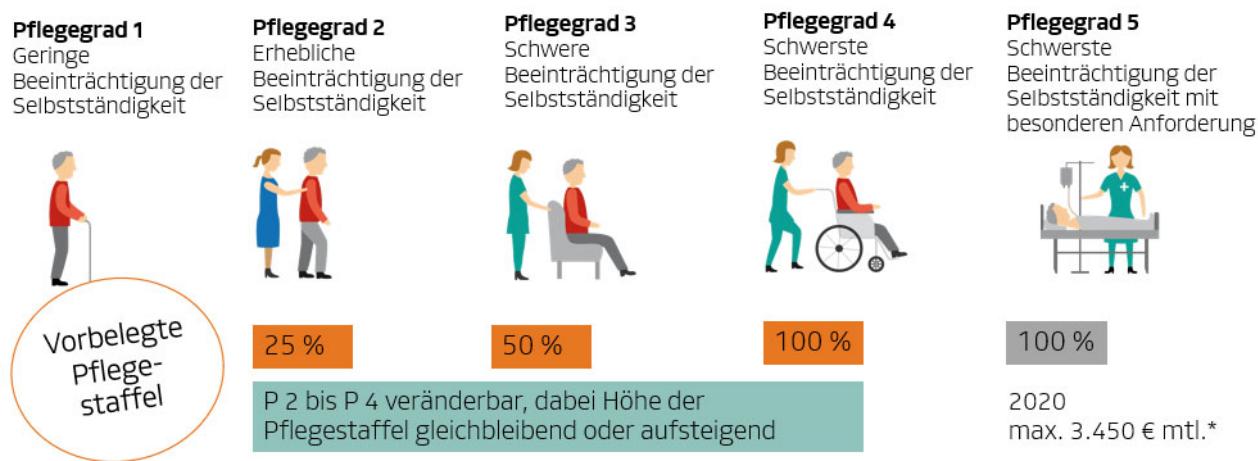
Wie hoch ist die monatliche Pflegerente bei den Pflegegraden 2, 3, 4 und 5?

Die volle Höhe der vereinbarten monatlichen Pflegerente leistet die Generali Leben bei festgestelltem Pflegegrad 5. Für die Pflegegrade 2, 3 und 4 zahlt die Generali Leben eine (anteilige) Pflegerente gemäß einer individuell vereinbarten Pflegestaffel. Bei Pflegegrad 1 wird keine Leistung fällig. Zwischen Pflegegrad 2 und Pflegegrad 4 muss die Leistungsstaffel ansteigen oder mindestens gleichbleiben. Dabei sind Eingaben zwischen 0 % - 100 % möglich.

Beispiel aus der Vorbelegung im LV-Angebotsprogramm:

- Pflegegrad 1 0% keine Leistung (unveränderlich)
- Pflegegrad 2 25% (frei wählbar)
- Pflegegrad 3 50% (frei wählbar, aber mindestens so hoch wie Pflegegrad 2)
- Pflegegrad 4 100% (frei wählbar, aber mindestens so hoch wie Pflegegrad 3)
- Pflegegrad 5 100% (unveränderlich)

Pflegerententarife – Die Höhe der Pflegerente kann individuell versichert werden:



* Höchstens 50% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der GRV (West)

Umtauschoption

Für die Pflegerententarife Smart P3 und P4 besteht eine Umtauschoption in eine lebenslange **Pflegerente ohne erneute Gesundheitsprüfung**.

Dabei gibt es u.a. folgendes zu beachten:

- Die versicherte Person ist zum Umtauschzeitpunkt nicht pflegebedürftig und sie hat keine Leistung wegen Pflegebedürftigkeit beantragt.
- Die Versicherungsleistungen des neuen Vertrages mit lebenslanger Versicherungsdauer – einschließlich Leistungen aus der Überschussbeteiligung – dürfen in keinem Pflegegrad höher sein, als die versicherten Leistungen im bisherigen Vertrag.

So funktioniert die Umtauschoption:



Leistungsdynamik

Damit die Pflegerente auch bei steigenden (Lebenshaltungs-)Kosten ausreichenden finanziellen Schutz bietet, kann der Kunde eine Leistungsdynamik vereinbaren. Das bedeutet, dass sich die Pflegerente während der Leistungsphase jährlich um einen festen Prozentsatz erhöht.

Der Prozentsatz zur Erhöhung kann 0 % bis 3 % betragen und in 0,5 %-Schritten gewählt werden. Den einmal vereinbarten Prozentsatz kann der Kunde im Nachhinein nicht ändern.

Nach Eintritt des Leistungsfalles erhöht sich die Pflegerente erstmals zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres. Danach steigt sie jährlich.

Assistanceleistungen sind Vertragsbestandteil bei den Pflegerententarifen!

Bei der Pflegerente oder Pflegerente Smart (Tarife P1 - P4) stehen den Kunden zahlreiche Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen von Europ Assistance - bei anerkannter oder ärztlich vermuteter Pflegebedürftigkeit - kostenlos zur Verfügung:

- Gesundheitstelefon
- Pflegescout-/telefon
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Pflegeplatz-Service

Gesundheitstelefon	Pflegescout	Organisation von haushaltsnahen Dienstleistungen	Organisation eines Pflegeheimplatzes
<ul style="list-style-type: none"> ▪ (Laienverständliche) Informationen zu Fragen aus allen medizinischen Fachgebieten im Zusammenhang mit der vorliegenden oder ärztlich vermuteten Pflegebedürftigkeit (Krankheitsbildern) ▪ Hilfe bei der Suche nach medizinischen und pflegerischen Leistungserbringern ▪ Auskunft zu Wirkstoffen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln 	<p>Telefonische Auskunft ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Begutachtungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch, ▪ zu Betreuungsleistungen, ▪ zu ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, ▪ zu Vollmachten, Betreuung, Patientenverfügung, ▪ eine Demenzberatung ▪ zu sonstigen mit dem Pflegefall in Zusammenhang stehenden Fragestellungen* 	<p>Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menüservice für die tägliche Hauptmahlzeit, ▪ Einkaufsdienst ▪ Versorgung der Wäsche und Reinigung der Wohnung 	<p>Vermittlung von bis zu 3 freien Pflegeheimplätzen im nahen Umkreis des gewünschten Orts innerhalb Deutschlands (Vermittlung: Montag bis Freitag außer an Feiertagen)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Tarife integriert (AVB-Bestandteil) ▪ keine zusätzlichen Kosten ▪ Generali Leben gibt Zusage auf Leistung ▪ europ assistance ist Dienstleister </div>

* Eine Diskussion über bereits erhaltene Gutachten, sowie die Bearbeitung von Einsprüchen erfolgt jedoch nicht.

10 Produktkomponente

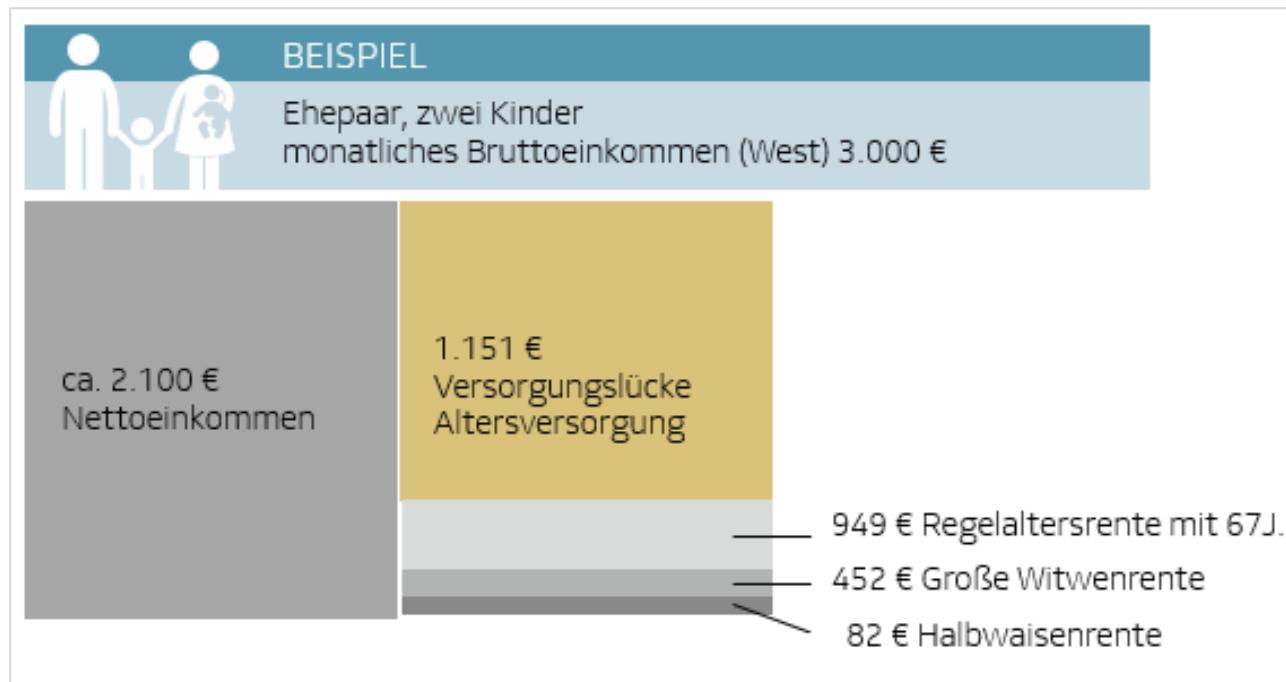
Hinterbliebenenabsicherung

Die frei wählbare Produktkomponente „Hinterbliebenenabsicherung“ sichert im Fall des Todes des Versorgers die finanzielle Existenz der zurückbleibenden Familienmitglieder. Denn auch hier sind die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung nicht ausreichend:

	Große Witwen-/Witwerrente	Kleine Witwen-/Witwerrente
Voraussetzungen beim Partner des Verstorbenen	Vollendung des 45. bzw. 47. Lebensjahres oder Erziehung eines Kindes oder Bestehende Erwerbsminderung	Zumutung eines größeren Eigenbetrags zum Unterhalt
Bezugsdauer	Unbegrenzt	24 Monate
Leistung	55 % der Rente des Verstorbenen	25 % der Rente des Verstorbenen

	Halbwaisen	Vollwaisen
Bezugsdauer	Bis 18. Lebensjahr, bei Ausbildung bis 27. Lebensjahr	
Leistung	10 % * der Rente des verstorbenen Versicherten	20 % * der Rente des verstorbenen Versicherten mit höherer Rente

* Plus individueller Zuschlag



10.1 Tarif TN des VASPN zur Hinterbliebenenabsicherung

Im Tarif TN wird die vereinbarte Todesfallsumme gezahlt, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer stirbt. Diese Todesfallsumme bleibt über die gesamte Vertragslaufzeit konstant. Das maximale Endalter liegt bei 70.

Durch die Differenzierung in Raucher und Nichtraucher wird der Beitrag für Nichtraucher deutlich reduziert.

11 Anpassungsgarantie

Die Anpassungsgarantie bezieht sich auf die Produktkomponenten

- Arbeitskraftabsicherung
- Schwere Krankheiten
- Pflegeoption
- Hinterbliebenenabsicherung

Niemand kann mit Sicherheit wissen, welche persönliche Entwicklung er in Zukunft nehmen wird:

- Welchen Beruf werde ich erlernen?
- Werde ich selbstständig?
- Wie wird sich mein Gehalt steigern?
- Werde ich heiraten, eine Familie gründen?
- Werde ich ein Haus kaufen oder bauen?
- usw.

Deshalb gibt es im VASPN die Anpassungsgarantie. Mit ihr kann der Versicherungsschutz für jede einzelne Absicherungskomponente stets individuellen Anforderungen angepasst werden. Erweiterungen oder Erhöhungen sind – innerhalb eines festgelegten Spielraums – möglich. Und das ohne Gesundheitsprüfung.

11.1 Anpassung ohne besonderen Anlass

Anpassung BU/GF mit Versicherungsschutz Todesfall und schwere Krankheiten

Nach einer Wartezeit von 5 Jahren kann für die BU/GF – ohne besonderen Anlass und ohne Gesundheitsprüfung – der Einschluss einer zusätzlichen Todesfallschutz-Zusatzversicherung vereinbart werden.

Zudem besteht das Recht, ab Versicherungsbeginn alle 5 Jahre den Todesfallschutz um jeweils bis zu 25.000 EUR zu erhöhen.

Anpassung BU/GF

Bei einer eventuell eingeschlossenen BU/GF kann die Jahresrente um bis zu 3.600 EUR erhöht werden. Auch hier ohne besonderen Anlass, nach einer Wartezeit von 5 Jahren, ohne Gesundheitsprüfung.

11.2 Anpassung mit besonderem Anlass

Weitere Anpassung BU/GF mit Todesfallschutz

Die vorab genannte „BU/GF mit Todesfallschutz“ kann – auch wieder ohne Gesundheitsprüfung – innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt einer der nachfolgenden besonderen Anlässe angepasst werden:

- Erreichen der Volljährigkeit
- Start ins Berufsleben
- Ende der Berufsausbildung
- Abschluss, Meistertitel, Existenzgründung
- Gehaltssteigerung um mind. 10 % gegenüber Vorjahr
- Wegfall/Kürzung bAV
- Hochzeit, Scheidung
- Geburt/Adoption eines Kindes
- Hausbau/-kauf

Erhöhung der BU-/GF pro Anlass bis zu 3.600 EUR

- Bis zu 12.000 EUR in 5 Jahren
- Höchstsumme aus allen BU-/EU-/Pflegerenten: 24.000 EUR
- Todesfallleistung pro Anlass: 25.000 EUR
- Generell gilt: bis zu 75.000 EUR in 5 Jahren (Todesfallabsicherung)

Sonderzahlungen

Zur Komponente Vermögensaufbau kann der Kunde – flexibel – seine verfügbaren Mittel in Form von Sonderzahlungen einbringen. Die Mindesthöhe hierfür beträgt 500 EUR. Sonderzahlungen erhöhen nur den Vermögensaufbau, auch wenn die vier Produktkomponenten Arbeitskraftabsicherung, schwere Krankheiten, Pflegeoption und Hinterbliebenenabsicherung eingeschlossen sind. Eine Sonderzahlung kann zu jedem Zeitpunkt der Vertragsdauer, abgesehen vom letzten Jahr vor Ende der Aufschubzeit, getätigt werden.

12 Steuern

12.1 Besteuerung der Beiträge

Beiträge zum VASPN sind steuerlich nicht absetzbar.

12.2 Besteuerung der Leistung

Kapitalauszahlung

Alle Auszahlungen aus einem Vertrag, der mindestens 12 Jahre läuft und dessen Versicherungsnehmer das 62. Lebensjahr vollendet hat, sind mit 50 % des Ertrags steuerfrei.

Teilauszahlungen

Bei vorzeitigen Teilauszahlungen sind die hierfür geltenden steuerlichen Regelungen zu beachten:

- Es ist eine Steuerfreiheit im Rahmen des Sparer-Pauschbetrags möglich
- Nur die Hälfte des Ertrags ist steuerpflichtig, wenn eine Teilauszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahrs des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit Vertragsabschluss erfolgt

Beispiel:

- Teilauszahlung aus Hauptversicherung: 5.000 EUR
- Geleistete Beiträge im Auszahlungszeitraum: 10.000 EUR
- Zeitwert der Versicherung im Auszahlungszeitraum: 15.000 EUR
- Anteilige Beiträge: $(5.000 \times 10.000) / 15.000 = 3.333,33$ EUR
- Teilauszahlung abzüglich anteilig geleisteter Beiträge:
 $5.000 - 3.333,33 = 1.666,67$ EUR

Ertrag nach § 20 Abs. 1. Nr. 6 EStG: 1.666,67 EUR

Lebenslange Rente

Bei laufenden Renten ist nur der Ertragsanteil steuerpflichtig.

Ertragsanteil: Nur ein Teil der Rentenleistung unterliegt der Steuerpflicht. Abhängig vom Renteneintrittsalter wird ein prozentualer, zu versteuernder Teil der Rente (der Ertragsanteil) festgelegt.

Auch die Fondsrente unterliegt, als lebenslange Rente, der Ertragsanteilbesteuerung. Die Höhe des Ertragsanteils richtet sich nach dem Alter bei Rentenbeginn und gilt dann jeweils dauerhaft für die gesamte Rentenbezugszeit.

Achtung! Für Zeitrenten gilt grundsätzlich: Die Ertragsanteilbesteuerung greift hier nicht. Die Höhe der Erträge wird zu jeder Rentenzahlung ermittelt und die darauf anfallende Kapitalertragsteuer behält die Generali Leben von der Zeitrente ein.

Berufsunfähigkeitsrente

Es gilt eine günstige Ertragsanteilbesteuerung, die von der voraussichtlichen Laufzeit der Berufsunfähigkeitsrente abhängt.

12.3 Investmentsteuerreformgesetz

Bei Kapital- und Rentenversicherungen mit fondsgebundenem Anteil wurde bei Fälligkeit einer Kapitalleistung im Erlebensfall ab 2018 ein neues Teilsteuerverfahren eingeführt.

Bei folgenden Fakten greifen die Änderungen:

- Bei Kapitalzahlungen im Erlebensfall galt bislang als steuerpflichtiger Ertrag die Differenz (sog. Unterschiedsbetrag) aus Auszahlungsbetrag und gezahlten Beiträgen.
- Bei mind. 12 Jahren Laufzeit und Alter 62 gilt weiterhin nur die Hälfte als steuerpflichtiger Ertrag (hälftiger Unterschiedsbetrag)
Der Unterschiedsbetrag ist Grundlage für die Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, die der Versicherer einbehalten und an das Finanzamt abführen muss.

Die neue Teilsteuerverteilung reduziert den steuerpflichtigen Ertrag bei Verträgen mit Fondsbeziehung um 15% des Unterschiedsbetrags.

Bei den sogenannten hybriden Versicherungen, die sowohl konventionelle als auch fondsgebundene Versicherungsleistungen aufbauen, dürfen nur die Erträge aus dem fondsgebundenen Teil des Versicherungsvertrages teilsteuerverteilt werden.

- Seit 2018 werden Salden aus Ab- und Zuflüssen in den fondsgebundenen Teil und den Gesamtvertrag erfasst und laufend fortgeschrieben
- Bei Fälligkeit der Leistung wird auf den fondsgebundenen Anteil des Unterschiedsbetrags die Teilfreistellung von 15% gewährt

Steuerliche Betrachtung: Teilfreistellung einer laufenden, hybriden Versicherung

Vertragsbeginn 2020, Unterschiedsbetrag 80.000 €, Darstellung des steuerlichen Ertrags und Höhe der Abgeltungsteuer 2020 (Soli* und Kirchensteuer), die die Versicherung abführt.

Beispielrechnung für den Vertrag	Steuerliche Regelung
Unterschiedsbetrag Gesamtvertrag	80.000
- Davon Ertrag aus Publikumsfonds ab 01.01.2020	20.000
15% Teilfreistellung des steuerpflichtigen Ertrages auf Publikumfonds (Regelung von 2018)	$20.000 \times 15\% = 3.000$
Steuerpflichtiger Ertrag gesamt	$80.000 - 3.000 = 77.000$
Abgeltungsteuer 25% inkl. Soli 26,375 %	20.308,80

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung wird nur der hälftige Unterschiedsbetrag und die darauf bezogene Teilfreistellung mit dem individuellen Steuersatz berücksichtigt, wenn die „12/62“ – Regelung greift.

*Solidaritätszuschlag entfällt für die meisten Steuerzahler 2021

13 Bonus / Beitragsvorteil

13.1 KUNDENBONUS - 3 aus 4

Der KUNDENBONUS ist eine Zusatzleistung aus der Überschussbeteiligung.

Bei gleichzeitigem Abschluss von mindestens drei der vier Produktkomponenten Arbeitskraftabsicherung, Schwere Krankheiten, Hinterbliebenenabsicherung und Pflegeoption erhält der Kunde derzeitig einen KUNDENBONUS von 10 % auf die Leistungen in den Komponenten dieser Risikoabsicherungen.

Hinweis: Bei Ablehnung einer Absicherungskomponente aus Gesundheitsgründen kann der KUNDENBONUS nicht gewährt werden.

Der Kunde zahlt also nur noch ca. 90 % für 100 % Leistung. Damit verbleiben ca. 10 %, die zusätzlich als Beitrag in den Vermögensaufbau fließen können.

13.2 VSP-Extra-Bonus

Wird der KUNDENBONUS gewährt, so gibt es noch einen 5 %igen VSP-Extra-Bonus, wenn der Kunde bereits einen VSP-Vertrag besitzt (Tarifgeneration 2010) oder eine neue VSP abschließt.

13.3 Gesundheitsprogramm Generali Vitality

Bei Einschluss des Gesundheitsprogrammes Generali Vitality erhält der Kunde einen Beitragsvorteil bis zu 16 % in der Berufsunfähigkeits-Versicherung, sowie in den Komponenten Schwere Krankheiten und Hinterbliebenenabsicherung.

E Rechtliches

14 Antragsrechtliche Grundlage

Der Antrag dient zum Beweis des Rechtsverhältnisses zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer (Willenserklärung).

Der Antrag darf nicht mehr geändert werden, nachdem er vom Versicherungsnehmer unterschrieben ist.

Nachträgliche Änderungen des unterschriebenen Antrags bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsnehmers.

Nachfolgend Informationen zu Bestandteilen des Antrags:

14.1 Rechte und Pflichten beteiligter Personen

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer hat Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag. Er hat Anspruch auf die Leistung und ist verpflichtet, die Beiträge zu zahlen.

Zu versichernde Person

Die versicherte Person hat keine Rechte am Vertrag. Dafür die Pflicht, wahrheitsgemäße Auskunft über die im Antrag gestellten Fragen zu erteilen. Die versicherte Person ist das versicherte Risiko.

Beitragszahler

Eine weitere im Vertrag aufgeführte Person kann der Beitragszahler sein. Zum Beispiel:

- Vater ist Versicherungsnehmer
- Sohn ist die zu versichernde Person
- Großvater ist der Beitragszahler

Minderjährige

Minderjährige können keine rechtswirksamen Lebensversicherungsverträge abschließen – auch nicht mit Unterschrift der Eltern. Entsprechende Verträge sind schwebend unwirksam und bedürfen zu ihrer nachträglichen Genehmigung der Unterschrift des volljährig gewordenen Kunden.

14.2 Geldwäschegegesetz

Bei allen Neuanträgen zur privaten Lebensversicherung besteht die Pflicht zur Vollidentifizierung des Kunden (Antragsteller/Versicherungsnehmer). Identifizieren bedeutet, dass die Generali Leben folgende Angaben des Kunden benötigt:

- Name
- Vorname
- Nationalität
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtsland
- Art der Ausweispapiere
- Nummer der Ausweispapiere
- Ausstellende Behörde

Jedem Antrag ist für die Polierung eine gut leserliche Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises beizufügen.

Die Kopie ist zusätzlich zu der Erklärung nach dem Geldwäschegegesetz auf dem Antragabzugeben und ersetzt diese nicht. (Falls ein von VN abweichend wirtschaftlicher Berechtigter vorhanden ist, ist dieser mit dem Formular LA 50 zu identifizieren. Eine Ausweiskopie dieser Person ist jedoch nicht erforderlich).

Papierantrag: Dem Neuantrag ist eine Kopie des Personalausweises in Papierform mit Vermerk der Vorschlagsnummer auf der Kopie des Ausweises beizufügen.

eAntrag: Eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises als Foto-Template ist dem eAntrag hinzuzufügen.

Ab 01.01.2022 sind für wenige Kunden erhöhte Sorgfaltspflichten im Rahmen des Geldwäschegegesetzes erforderlich.

D.h. Im Neugeschäft sind zusätzliche Datenerhebungen zu erbringen.

Welcher kleine Kundenkreis ist von dieser Regelung betroffen?

- politisch exponierte Personen (PEP)
- Kunden, deren Einzahlungen aus Drittländern kommen oder
- Stiftungen oder Trusts.

Folgende Maßnahmen sind dann erforderlich:

- Die Speicherung der vollständigen Vor- und Nachnamen laut Ausweisdokument
- Die Erfassung weiterer Ausweisdaten, wie das Gültig-ab-Datum
- Die Abfrage und Dokumentation, warum der Kunde den Neuantrag abschließen möchte (Erläuterungen siehe unten)
- Das Erfassen, woher das Geld für die regelmäßigen Beiträge und Einmalbeiträge zu allen Neuabschlüssen stammt (Erläuterung siehe unten)

Was bedeutet das konkret?

In Einzelfällen muss die Generali bei Kunden mit erhöhten Sorgfaltspflichten (z.B. PEPs) vor Policing weitergehende Informationen und Nachweise über den Vermögensberater beim Kunden anfordern. Dazu gehört:

- Die Abfrage/Prüfung der Fragebogen (LA57), woher das Geld kommt (unabhängig von Schwellenwerten sofern verstärkte Sorgfaltspflichten angewendet werden müssen)
- Die Anforderung von Nachweisen darüber, woher das Geld stammt, sofern die Schwellenwerte von 50.000 € bei Einmalbeitrag bzw. 6.000 € Jahresbeitrag über alle Verträge erreicht sind
- Die Abfrage per Fragebogen (LA57), warum der Kunde eine Lebensversicherung abschließt

14.3 Handeln für eigene oder für fremde Rechnung

Hat der Versicherungsnehmer Lastschrift vereinbart und handelt für eigene Rechnung, muss dies hier eingetragen werden (dies sind die meisten Fälle). Bei allen anderen Konstellationen (auch Handeln für fremde Rechnung) sind weitere Vorschriften zu beachten, die Sie bitte mit Ihrem zuständigen Betreuer abklären.

14.4 Tarifwahl

Hier muss die gewünschte Tarifauswahl-Kurzbezeichnung gewählt werden (VASPN).

14.5 Dynamikplan

Bei Einschluss des Dynamikplans ist zu beachten, dass hier im Regelfall die 6 %ige Standarddynamikerhöhung eingetragen wird (wie im PC-Angebot ausgewiesen).

14.6 Versicherungssumme

Die Höhe der Versicherungssumme entnehmen Sie der individuellen Tarifbezeichnung für den Kunden. Bei Vertragsabschluss ist neben dem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auf die dauernde Erfüllbarkeit durch den Versicherungsnehmer zu achten.

14.7 Versicherungsbeginn

In der Lebensversicherung und der privaten Rentenversicherung ist der Versicherungsbeginn immer der 1. eines Monats.

14.8 Rückdatierung des Versicherungsbeginns

Aus steuerlichen Gründen ist eine Rückdatierung von mehr als 3 Monaten nicht zulässig.

14.9 Bezugsrecht

Durch das Bezugsrecht wird bestimmt, wer im Versicherungsfall (Todes- oder Erlebensfall) die Leistung erhalten soll. Es wird unterschieden zwischen dem widerruflichen und unwiderruflichen Bezugsrecht. Trägt der Antrag keinen besonderen Vermerk, so ist ein widerrufliches Bezugsrecht vereinbart.

Widerrufliches Bezugsrecht

Der Versicherungsnehmer kann das Bezugsrecht jederzeit ändern. Die Änderung muss der Generali Leben schriftlich zugehen.

Unwiderrufliches Bezugsrecht

Es kann sowohl für den Erlebens- als auch für den Todesfall ein unwiderrufliches Bezugsrecht verfügt werden. Dieses unwiderrufliche Bezugsrecht kann nur mit Zustimmung des unwiderruflichen Bezugsberechtigten geändert werden.

14.10 Gesundheitsfragen

Die versicherungsmedizinische Prüfung wird von der Generali Leben durchgeführt. Die gestellten Fragen und die dazugehörigen Ergänzungen müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Die nicht wahrheitsgemäße Beantwortung aller schriftlichen und ausdrücklichen Fragen des Versicherers (gemäß Antragsformular) kann den Versicherer, je nach Grad des Verschuldens, von seiner Leistungspflicht befreien.

Für den VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN sind beim Einschluss der meisten Zusatzversicherungen grundsätzlich Gesundheitsfragen oder verkürzte Gesundheitsfragen zu beantworten.

Wichtig! Eine vollständige Kopie des Antrags - inklusive der ausgefüllten Gesundheitsfragen - muss beim Kunden verbleiben.

14.11 Widerrufsrecht

Es besteht ein Widerrufsrecht von 30 Tagen ab Polizeizugang.

Voraussetzung: Aushändigung des Produktinformationsblatts, der Versicherungsbedingungen und der Informationen für den Versicherungsnehmer. Nur dann kommt der Vertrag zustande!

14.12 Vorläufiger Versicherungsschutz

Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem 3. Tag nach der Unterzeichnung des Antrags. Es sind die für den Todesfall beantragten, garantierten Leistungen mitversichert. Aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes werden insgesamt max. 150.000 EUR bei Tod gezahlt.

Voraussetzung:



- Der beantragte Versicherungsbeginn liegt nicht später als 2 Monate nach der Unterzeichnung des Antrags
- Eine Ermächtigung zum Beitragseinzug muss erteilt worden sein

14.13 Steuer

Ab dem 1. Januar 2022 werden bei bestimmten Konstellationen Beiträge von Lebens-, Kranken- und Pflegeversicherungen in Höhe von aktuell 19 Prozent besteuert.

Die meisten Verträge in der Lebensversicherung bleiben weiterhin steuerfrei. Die Steuerpflicht tritt nur dann ein, wenn die Versicherungsleistungen aus den betroffenen Verträgen weder an die versicherte Person noch an einen nahen Angehörigen fließen.

Folgende Beitragsteile sind in den Tarifen der Generali Deutschland Lebensversicherung AG (GEDL) betroffen:

- Berufsunfähigkeits-Versicherung
- Grundfähigkeits-Versicherung
- Pflegeversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Versicherung
- Schwere Krankheiten-Versicherung
- Kinderinvaliditätsversicherung

Die GEDL wird daher für neue Lebensversicherungen ab dem 1. Januar 2022 nur noch die versicherte Person oder nahe Angehörige als Bezugsberechtigte für die vom Gesetz betroffenen Leistungen zulassen.

VEW6WWJXM 4.



Antrag für einen Vermögensaufbau & Sicherheitsplan

bei der Generali Deutschland Lebensversicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person

Frau Iris Muster
Am Trenkgarten 13
D 36266 Heringen (Werra)
privat: 06674 8063070

Geburtsdatum 11.05.1982
Geburtsort Herfa
Geburtsland Deutschland
verheiratet ja
derzeit ausgeübter Beruf Bürokrat
Art der derzeitigen Tätigkeit Angestellte
Staatsangehörige/r von Deutschland

Allgemeine Versicherungsdaten

Ihr Vermögensaufbau & Sicherheitsplan besteht aus folgenden rechtlich selbstständigen Absicherungskomponenten:

- **Vermögensaufbau**
 - jederzeit wählbarer Aufteilung der Anlagebeträge und des Anlagevermögens in einen Anteil mit renditeorientierter Anlage in unserem besonderen Sicherungsvermögen (Investmentfonds, Anlage in Gold) und einem sicherheitsorientiert (verzinslich) im sonstigen Sicherungsvermögen angelegten Anteil und möglicher fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung während der Rentenzahlung bis zum Beginn der Schlussphase (renditeorientierte Rentenzahlung)
 - wählbarer Anlage in den Generali Exklusiv Fonds innerhalb der fondsgebundenen Kapitalanlage (renditeorientiert) in der Vermögensphase
 - Wahlmöglichkeit zwischen lebenslanger Rente, Kapitalauszahlung oder einer Mischform aus beidem
 - Recht auf vorgezogene Teilauszahlungen bzw. lebenslange Teilrenten oder Zeitrenten, wahlweise mit sicherheits- oder renditeorientierter Rentenzahlung
 - Kapitalleistung bei Tod vor Beginn der Schlussphase
- **Arbeitskraftabsicherung** mit Beitragsbefreiung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
- **Pflegeabsicherung** mit Recht auf Abschluss einer Pflegerentenversicherung zum Optionstermin ohne Gesundheitsprüfung
- **Hinterbliebenenabsicherung** mit garantierter Todesfallsumme
- **Schwere-Krankheiten-Absicherung** mit garantierter Versicherungssumme

Wir erhöhen die Leistungen der Pflege-, Hinterbliebenen- und der Schwere-Krankheiten-Absicherung um einen zusätzlichen **Kundenbonus** aus der Überschussbeteiligung. Der Bonussatz beträgt **10 %** und ist zunächst für das Jahr 2022 garantiert.

Durch den vereinbarten **Dynamikplan** mit planmäßiger Beitragserhöhung erhöhen sich die angegebenen Gesamtleistungen zusätzlich.

Versicherungsbeginn 01.01.2022

Daten zum Vermögensaufbau (lebenslange Rentenversicherung nach Tarif VAN)

Aufteilung der Anlagebeiträge und der Überschusszuteilungen (Anlagebeträge) zu Ihrer Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung

• zur Anlage in unserem nicht fondsgebundenen sonstigen Sicherungsvermögen (sicherheitsorientiert)	0 %
• zur Anlage in unserem fondsgebundenen Sicherungsvermögen (renditeorientiert)	100 %

Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge

- auf den von Ihnen ausgewählten alternativen Investmentfonds	Generali Exklusiv Fonds (YA): 100 %
- auf die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds	0 %

dabei werden die **Investmentfondsanteile für Ihren Vertrag garantiert ohne Ausgabeaufschlag** erworben

- auf die von Ihnen ausgewählte Anlage in Gold	0 %
Ende der Beitragszahlungsdauer	01.06.2049
vereinbarter Beginn der Rentenzahlung	01.06.2049
frühest Beginn der Rentenzahlung	01.06.2044
Zahlungsweise der Renten	monatlich
Beginn der Schlussphase	01.06.2072
Recht auf Teilkapitalauszahlungen nach	7, 13, 20 und 26 Jahren und zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung
Anfängliche Beitragssumme der Rentenversicherung	10.663,01 €



15 Rechtliche Grundsätze

15.1 Beratungs- und Dokumentationspflicht

Vor Abschluss eines Versicherungsvertrags besteht die Verpflichtung, die Wünsche und Bedürfnisse für jeden dem Kunden erteilten Rat hinsichtlich des empfohlenen Versicherungsprodukts genau anzugeben.

Für jedes angenommene Angebot muss ein Beratungsprotokoll erstellt und an den Versicherer weitergeleitet werden. Sonst ist eine Policierung nicht möglich.

Am besten eignet sich hierfür die Erstellung des Beratungsprotokolls durch die Nutzung der Vermögensplanung.

Die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD (Insurance Distribution Directive) sieht u.a. klare Produktinformationen für die Verbraucher vor.

Bei den Versicherungsanlageprodukten der 3. Schicht z.B. Tarif VAN ist eine Geeignetheitsprüfung vorgeschrieben.

Inhalt der Geeignetheitsprüfung:

- Kenntnisse und Erfahrungen des VN bezogen auf das Versicherungsanlageprodukt
- Finanzielle Verhältnisse des VN einschließlich seiner Fähigkeit, finanzielle Verluste zu tragen
- Anlageziele des VN einschließlich seiner Risikotoleranz

Die Geeignetheitsprüfung erfolgt über wenige Fragen im Anlageprogramm. Das Ergebnis der Geeignetheitsprüfung wird in einem Dokument zusammengefasst und vom Vermögensberater und vom Kunden unterschrieben.

Bei Antragstellung sind dem Kunden ein „Neues“ Basisinformationsblatt (BiB) auszuhändigen. Darüber hinaus sind auf die Besonderheiten von Versicherungsanlageprodukten hinzuweisen.

Ab 01.01.2019 wird ein weiteres vorvertragliches Kundeninformationsblatt eingeführt – Insurance Product Information Documents für die Lebensversicherung (Leben-IPID).

Ziel: Der Versicherungsnehmer soll einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Produktes erhalten.

Für alle biometrischen² Produkte der sogenannten dritten Schicht (VASPN) werden Leben-IPID's rechtlich verpflichtend.

Das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ ist erforderlich bei den Tarifen

- Zur Arbeitskraftabsicherung / Kinderinvaliditätsversicherung
- Zur Todesfallabsicherung
- Zur Schweren-Krankheiten-Absicherung
- Zur Pflegeabsicherung

Für jedes beantragte biometrische Risiko ist ein Leben-IPID zu erstellen.

15.2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSVG) schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen. Der Schutz personenbezogener Daten wie beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten und Autokennzeichen steht dabei im Mittelpunkt.

Der Gesetzgeber stärkt die Rechte der Betroffenen grundsätzlich und weitet sie hier sogar aus:

- Informationsrecht
- Auskunft- und Widerrufsrecht
- Recht auf Berichtigung und Löschung

Über dieses Recht werden die Kunden bei Antragstellung informiert.

Zur Umsetzung der DSGVO gibt es die Einwilligungserklärungen (EWE). Eine zusätzliche Schweigepflichtentbindungserklärung (SEE) ist erforderlich, wenn Gesundheitsdaten abgefragt werden. Die genannten Erklärungen (EWE und SEE) werden je nach Bedarf automatisch der Vermögensplanung bzw. dem e-Antrag beigefügt. Verträge mit Gesundheitsdaten können erst poliert werden, wenn alle notwendigen Schweigepflichtentbindungserklärungen unterzeichnet wurden.

² Biometrisch=Ereignis, die mit grundlegenden Veränderungen der biologischen bedingten Lebensweise einhergehen (z.B. Tod, Invalidität)



Generali Deutschland Lebensversicherung AG

Beratungsprotokoll: Lebens- / Rentenversicherung

1. Persönliche Angaben Kunde / Interessent (weitere Personendaten siehe Antrag vom: 13.12.2021)

Name, Vorname: Muster, Iris

Familienstand: verheiratet

Geburtsdatum: 11.05.1982

Kinder/Alter: 2 / 8,20

2. Bestehende Verträge (die berücksichtigt wurden)

Vertragsnummer	Gesellschaft	Sparte	Notiz
	Debeka Lebensversicherungsvere	Leben	

3. Gesprächsanlass

Finanzieller Schutz bei bestimmten Anlässen

4. Beratung/Information

Es erfolgte eine Beratung zu folgenden Themen (Mehrachnennungen möglich):

- Todesfallschutz (Absicherung für _____) Rente Kapital Fondsanlage: ja nein Anlage in Edelmetallen wie z.B. Gold
- Altersvorsorge Invaliditätsabsicherung Absicherung bei Pflegebedürftigkeit Inanspruchnahme von steuerlichen Förderungen Erwerb einer Immobilie Kapitalbildung/Konsum Vertragsänderung Besonderheiten der Basisrente Keine Kapitalwahl Kein Rückkaufwert Nichtvererbarkeit Nur Rentenzahlung
- Kündigung/Umstellung einer Vorversicherung Sonstiges _____

5. Lösung

In Kenntnis des Ergebnisses der Geeignetheitsprüfung wird folgende Lösung erläutert (Produkt/Tarifname): **Vermögensaufbau & Sicherheitsplan / VASPNFTVIPOD**

Begründung: **Vermögensaufbau und finanzieller Schutz bei verschiedenen Anlässen**

Die Risikoklasse eines Fonds kann sich im Laufe der Zeit ändern. Sie ist nicht garantiert. Auch ein Fonds mit der niedrigsten Risikoklasse 1 ist keine risikolose Anlage.

6. Zusätzliche Angaben und Hinweise zum Beratungsgespräch

7. Antrag (Details siehe Antrag vom: 13.12.2021)

Der oben angegebene Lösungsvorschlag wurde beantragt: ja nein

Bei Nichtakzeptanz der Lösung:

Der Antrag weicht von dem Lösungsvorschlag des Vermittlers ab bzw. wird nicht gestellt aus folgenden Gründen: _____

8. Aushändigung der Unterlagen

Ein Exemplar der Dokumentation wurde dem Kunden/Interessenten ausgehändigt.

ja

Informationen über den Vermittler, seine Beratungsgrundlage sowie die Schlichtungsstelle wurden ausgehändigt.

ja

Ort/Datum

Unterschrift Vermittler

X

Unterschrift Kunde/Interessent



**Beratung zu Versicherungsanlageprodukten – Geeignetheitsprüfung § 7c VVG
für Frau Iris Muster (Vorschlagsnummer: VEW6WWJXM)**

Unsere Beurteilung erfolgt auf Basis Ihrer Angaben

Auf die Frage nach Kenntnissen und Erfahrungen zu Altersvorsorgeprodukten antworteten Sie

- Sie sind gesetzlich rentenversichert oder haben eine gleichwertige Versorgung.
- Sie haben noch keine Edelmetalle, wie z.B. Gold, zu Altersvorsorgezwecken erworben.
- Sie haben noch keine alternativen Anlagen, wie z.B. Anlagen in Infrastruktur- oder Immobilien Projekt zu Altersvorsorgezwecken erworben.

Auf die Frage zu Ihren aktuellen finanziellen Verhältnissen antworteten Sie

- Sie erzielen laufende Einkünfte als Angestellter/Arbeiter.
- Sie haben frei verfügbare Mittel.

Auf die Frage nach Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen antworteten Sie

- Sie erwarten Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Auf die Frage nach Ihren Wünschen und Zielen antworteten Sie

- Sie wünschen ein Produkt zur privaten Altersvorsorge.

Auf die Frage nach Ihrer Risikotoleranz antworteten Sie

- Sie bevorzugen eine ertragreiche Altersvorsorge bei mittlerem Risiko.

Weitere Angaben, die bei der Empfehlung berücksichtigt wurden

Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageprodukts, §7b VVG, findet nicht statt.

Wir empfehlen Ihnen das Produkt Vermögensaufbau & Sicherheitsplan.

Die notwendigen Kenntnisse, wie die wesentlichen Leistungsmerkmale, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die steuerlichen

- Regelungen zur fondsgebundenen Anlage in Publikumsfonds, zur nicht fondsgebundenen Anlage zur Anlage in Gold und zur Investition in alternative Anlagen, wie Infrastruktur- und Immobilienprojekte, (insbesondere die besonderen Merkmale des Dachfondskonzeptes Generali Exklusiv Fonds) hat Ihnen Ihr Berater im Beratungsgespräch vermittelt.
- Die Beitragshöhe entspricht Ihren finanziellen Verhältnissen.
- Der vereinbarte Gesamtbeitrag ist nicht höher als Ihre frei verfügbaren Mittel.
- Sie können eventuelle Verluste tragen, da Sie Leistungen aus einer weiteren Altersversorgung erwarten.
- Das Produkt Vermögensaufbau & Sicherheitsplan entspricht Ihren Wünschen und Zielen.

Mit einer Anlage in Publikumsfonds, den Generali Exklusiv Fonds oder in Gold ist das Risiko verbunden, dass solche Anlagen den Wert ganz oder teilweise verlieren können.

- Der Vermögensaufbau & Sicherheitsplan liegt innerhalb Ihrer Risikotoleranz. Für Sie stehen dafür insbesondere folgende Optionen zur Verfügung:
 - Sie können Publikumsfonds der Risikoklassen 1 bis 5 auswählen. Eine Anlage in den Generali Exklusiv Fonds und/oder eine anteilige Anlage in Gold ist ebenfalls möglich. Die Risikoklasse des jeweiligen Publikumsfonds oder des Generali Exklusiv Fonds kann sich im Laufe der Zeit ändern. Sie ist nicht garantiert. Auch ein Fonds mit der niedrigsten Risikoklasse 1 ist keine risikolose Anlage.
 - Sie können Ihre Beiträge und Ihr Guthaben langfristig fondsgebunden in Publikumsfonds, in den Generali Exklusiv Fonds oder in Gold investieren.
 - Gegebenenfalls können Sie auch fondsgebundenes Guthaben, Guthaben im Generali Exklusiv Fonds oder Ihr Goldguthaben in das nicht fondsgebundene Guthaben z. B. in den letzten 5-10 Jahren umschichten.
 - Ihr fondsgebundenes Vertragsguthaben, Ihr Guthaben im Generali Exklusiv Fonds können Sie zusätzlich sichern, indem Sie das Fondsaustrittsmanagement vereinbaren.

Weitere Gründe für die Empfehlung

Sie sind im Begriff, ein Versicherungsanlageprodukt zu kaufen. Dazu haben wir Sie beraten. Dies ist keine Kapitalanlageberatung.

Ort

Datum

Unterschrift Berater

Original für die Generali



Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Vermögensaufbau & Sicherheitsplan

Hersteller:

Generali Deutschland Lebensversicherung AG
Adenauerring 7, 81737 München
Website: www.generali.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Tel.: (0228) 41 08 - 0, Fax: (0228) 41 08 - 15 50
Website: www.bafin.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter (0241) 4 56 – 56 56

E-Mail: service@generali.de
Stand Basisinformationsblatt: 01.01.2022

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Ingebotene Versicherungsanlageprodukt Vermögensaufbau & Sicherheitsplan ist eine Rentenversicherung nach deutschem Recht mit Überschussbeteiligung und Wahlmöglichkeit zwischen chancenorientierter (fonds- und goldgebunden) und sicherheitsorientierter (verzinslicher) Kapitalanlage und mit einer in der Zukunft beginnenden, lebenslangen Rente oder deren Kapitalabfindung, mit Kapitalleistung bei Tod vor dem Alter von 90 Jahren.

Ziele:

Mit dem Produkt wird ein chancen- und sicherheitsorientierter Vermögensaufbau zur Altersvorsorge erreicht. Dabei erfolgt die Anlage gemäß der vereinbarten prozentualen Aufteilung der jährlich von Ihnen zu zahlenden Anlagebeträge vollständig in unserem Sicherungsvermögen. Die chancenorientierte Anlage erfolgt in jeweils getrennten Abteilungen unseres Sicherungsvermögens (besonderes Sicherungsvermögen), die sicherheitsorientierte Anlage in unserem sonstigen Sicherungsvermögen. Den chancenorientiert anzulegenden Teil der jährlich von Ihnen zu zahlenden Anlagebeträge legen wir mit dem vereinbarten prozentualen Anteil in Investmentfonds der vereinbarten Fondspalette, den übrigen prozentualen Anteil in Gold an. Den sicherheitsorientiert anzulegenden Teil der jährlich von Ihnen zu zahlenden Anlagebeträge legen wir verzinslich an. Die Aufteilung des Guthabens kann monatlich neu festgelegt werden.

Wie erfolgt die Kapitalanlage?

Chancenorientierte Anlage (das Risiko liegt beim Versicherungsnehmer):

Bei der Anlage in unserem besonderen Sicherungsvermögen (Anlagestücke der Investmentfonds) in bis zu 10 Investmentfonds werden mit dem entsprechenden Anteil der Anlagebeträge Anteileinheiten je Anlagestock der gewählten Fonds gebildet. Die Anlagestücke werden in Wertpapieren angelegt und in Anteileinheiten je Fonds aufgeteilt. Die Fonds investieren entsprechend ihren Anlagezielen und Strategien in unterschiedliche Märkte, Marktsegmente und Finanzinstrumente. Die Rendite auf den Anteil der Anlagebeträge hängt dabei unmittelbar von der Wertentwicklung der gewählten Fonds ab. Aufgrund der Marktabhängigkeit können die Renditen stark schwanken und auch negativ werden. Ein Totalverlust dieses Anteils der Anlagebeträge kann nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Anlage in Gold in unserem besonderen Sicherungsvermögen (im Anlagestock 'Gold') wird mit dem entsprechenden Anteil der Anlagebeträge ein Guthaben in Gold als Teil dieses Anlagestocks gebildet. Die Rendite auf den Anteil der Anlagebeträge hängt dabei unmittelbar von der Wertentwicklung des Goldes ab. Aufgrund der Abhängigkeit vom Weltmarktpreis von Gold können die Renditen stark schwanken und auch negativ werden. Ein Totalverlust dieses Anteils der Anlagebeträge erscheint – aufgrund des materiellen Wertes des Goldes – unwahrscheinlich, ist aber nicht ausgeschlossen.

Sicherheitsorientierte Anlage (das Risiko liegt bei der Generali Deutschland Lebensversicherung AG):

Die Anlagebeträge werden verzinslich in unserem sonstigen Sicherungsvermögen angelegt; die Anlage zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Die Leistungen umfassen garantierte Leistungen und solche, deren Umfang sich durch Überschussbeteiligung ergibt, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt.

Die Rendite der Anlagebeträge des Versicherungsanlageprodukts ergibt sich aus den Renditen aller vereinbarungsgemäß gebildeten Anlagen.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für die Altersvorsorge der versicherten Person aufbauen und zum entsprechenden Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Es können bei Bedarf höhere Todesfallleistungen oder / und weitere biometrische Risiken (z. B. Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die chancenorientierte Anlage entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten chancenorientiert angelegten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen unter www.generali.de/fondsauswahl und www.generali.de/vermoegensaufbau-und-sicherheitsplan/basisinformationsblatt/.

Der Kunde verzichtet – bei chancenorientierter Anlage – bewusst auf Garantien zur Höhe von Teilen des gebildeten Kapitals im Vertragsverlauf und zum Beginn der Rentenzahlung. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit dem bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktor ermittelt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 37 Jahre alten versicherten Person, einer 30-jährigen Dauer bis zum Beginn der Rentenzahlung (mit dem Alter der versicherten Person von 67 Jahren) und 30 jährlichen Anlagen von 1.000 € aus. Bei diesem Versicherungsanlageprodukt beträgt die jährliche Versicherungsprämie 0 €. Damit fallen keine Kosten für den Versicherungsschutz an.



Wesentliche Anlegerinformationen

Zweck

Das vorliegende Dokument enthält wichtige Informationen über dieses Anlageprodukt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart, Risiken, Kosten, potenziellen Gewinne und Verluste in Verbindung mit diesem Produkt zu erläutern und Sie beim Vergleich mit anderen Produkten zu unterstützen.

Produkt: Generali Exklusiv Fonds S.A. SICAV-RAIF

Struktur: Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital

Website: www.generali-investments.lu

Zuständige Behörde des PRIIP: Commission de Surveillance du Secteur Financier

KID-Produktionsdatum: 25/11/2021 (basierend auf Daten bis zum 31/12/2020)

Bitte beachten Sie, dass dieses Produkt ausschließlich als Anlagealternative im Rahmen einer fondsgebundenen Lebensversicherung der Generali Deutschland Lebensversicherung AG erworben werden kann, es gelten hierzu die "Besonderen Bedingungen für die Investition von Anlagebeträgen in den Generali Exklusivfonds".

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Typ

Der Fonds, Generali Exklusiv Fonds S.A. SICAV-RAIF, ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital (SICAV), die in Form einer Aktiengesellschaft (SA) organisiert ist, als Reservierter Alternativer Investmentfonds (RAIF) eingestuft ist und luxemburgischem Recht unterliegt. Der Fonds unterliegt nicht der Aufsicht der luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, "CSSF") und der Fondsprospekt (Private Placement Memorandum "PPM") wurde von der CSSF weder geprüft noch genehmigt.

Ziele

Der Fonds strebt an, langfristiges Kapitalwachstum auf seine Anlagen zu erzielen. Der Fonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs und regelmäßige Einkünfte an, in dem er über Investitionsstrukturen (in der Regel Fonds) in alternative Anlageklassen investiert.

Der Fonds folgt einer "Buy-and-Hold" (Kaufen und Halten) Investitionsstrategie. Der Fonds investiert in Investitionsstrukturen, die hauptsächlich in der EU sowie anderen OECD Ländern, die zum Zeitpunkt der Investition über ein Länderrating (Sovereign Rating) von mindestens Investment Grade verfügen (Zielländer), investieren. Solche Investitionsstrukturen sollen ebenfalls in den Zielländern domiciliert sein.

Der Fonds investiert in Euro. Die Investitionsstrukturen und der Fonds selbst dürfen in andere Währungen als Euro investieren, insofern die Investitionsstrukturen mindestens 70% ihrer investierten Kapitalanlagen in Euro investieren oder über eine Währungsabsicherung zum Euro verfügen.

Die Anlagepolitik des Fonds ist, über Investitionsstrukturen in eine oder mehrere Investitionen in (i) Immobilien, (ii) private Schuldtitle (Private Debt), (iii) alternative Anlagen (wie, aber nicht limitiert auf: Infrastruktur (inklusive insbesondere Transport, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, soziale Infrastruktur, Telekommunikation, Versorgungsunternehmen, Wasserversorgung und Umweltsektoren) zu investieren. Investitionen der Investitionsstrukturen können als Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen (verbrieft und unverbrieft) und Kombinationen daraus erfolgen.

Der Portfoliomanager, Generali Global Infrastructure, kann die Auswahl der Anlagen für den Fonds nach eigenem Ermessen treffen, wobei er den Anlagebeschränkungen unterliegt, wie sie im Private Placement Memorandum des Fonds beschrieben sind.

Der Preis von Wertpapieren schwankt und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, sowie von Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können.

Ihre Rendite aus der Investition in den Fonds steht in direktem Verhältnis zum Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte, abzüglich der Kosten (siehe nachfolgend unter „Welche Kosten entstehen?“).

Der Zeitraum, über den Sie Ihre Anlage halten, ist unten behandelt unter „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“

Anvisierte Privatanleger

Bitte beachten Sie, dass dieses Produkt ausschließlich als Anlagealternative im Rahmen einer fondsgebundenen Lebensversicherung der Generali Deutschland Lebensversicherung AG erworben werden kann, es gelten hierzu die "Besonderen Bedingungen für die Investition von Anlagebeträgen in den Generali Exklusivfonds". Der Fonds richtet sich an Anleger (i) mit Kenntnissen über und/oder Erfahrungen mit derartigen Produkten, (ii) die angemessene Anlageberatung erhalten haben und die (iii) die Verluste bis hin zum von ihnen in den Fonds angelegten Betrag tragen können. Dieser Fonds ist nicht für Anleger geeignet, die nicht in der Lage sind, solch eine langfristige und illiquide Anlage aufrechtzuerhalten, oder die ein Liquiditätsmanagement im Rahmen eines fondsgebundenen Versicherungsprodukts erhalten.

Ablaufdatum

Der Fonds wurde ohne Ablaufdatum aufgelegt.

16 Produktmappe

Der Versicherungsnehmer erhält vor Antragsaufnahme neben dem Beratungsprotokoll und der Visitenkarte eine einheitliche Produktmappe mit allen notwendigen, rechtlich geforderten Informationen:

- Antrag
- Beratungsprotokoll
- Visitenkarte
- Produktinformationsblatt
- Basisinformationsblatt (BiB)
- Anlegerinformationen
- Beispielberechnungen für Versicherungsnehmer
- Rechtlich geforderte Informationen (Bedingung bei Generali Leben auf CD)

Empfehlung Altersversorgung

für Frau Iris Muster



Zielerreichung mit Strategie

Meine Empfehlung/ Ihre¹ Vorteile:

Generali Vermögensaufbau & Sicherheitsplan



- > **Sie haben** die Möglichkeit Guthaben mit dem Fonds-Einstiegsmanagement oder Fonds-Ausstiegsmanagement schrittweise umzuschichten
- > **Sie profitieren** vom exklusiven Kundenbonus²
z.B. bei
 - Berufsunfähigkeit
 - einer schweren Krankheit (Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall)

- > **Sie erhalten** ein ganzheitliches Vorsorgekonzept aus einer Rentenversicherung und vier möglichen Absicherungskomponenten
- > **Sie bestimmen** mit dem Schieberegler kostenlos die Aufteilung Ihres Anlagebeitrages, zwischen sicherheitsorientiertem Guthaben in der konventionellen Anlage und renditeorientiertem Guthaben in Fonds, in der Exklusivanlage und in Gold
- > **Sie wählen** zwischen einer sicherheitsorientierten Rente, renditeorientierter Rente (Fondsrente), Kapitalauszahlung oder einer Mischform aus diesen Möglichkeiten

Die hier dargestellten Leistungen ergeben sich aus dem Antrag. Das Basisinformationsblatt zu diesem Versicherungsanlageprodukt haben wir Ihnen ausgehändigt und Sie finden es außerdem unter www.generali.de/vermoegensaufbau-und-sicherheitsplan/basisinformationsblatt.
Vollständige Informationen finden Sie im beigefügten Antrag der Generali Deutschland Lebensversicherung AG.
Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Unterlage der Verkaufsstützung dient. Die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des beschriebenen Produkts werden in vereinfachter Form dargestellt. Sie ist keine Vertragsunterlage.

Seite 1 / 2

13.12.2021 Vermögensplanung für Herrn Klaus Muster und Frau Iris Muster



Empfehlung Altersversorgung

für Frau Iris Muster



Unsere Leistungen für Sie:

> Bei Auszahlung vorgezogener Teilkapital-abfindungen³ oder wahlweise lebenslanger Teilrenten

Leistung inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung⁴:

Zum Ende der Ansparphase 01.06.2049:
Voraussichtliche Kapitalabfindung 38.215 €
oder monatliche Gesamtrente 114,60 €

> Recht auf Abschluss einer anfänglichen monatlichen Pflegerente inkl. Kundenbonus² gegen Einmalbeitrag zum 01.01.2044

bis zu einer Höhe von voraussichtlich 550,00 €

> Ohne Auszahlung vorgezogener Teilkapital-abfindungen oder wahlweise lebenslanger Teilrenten

Leistung inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung⁴:

Zum Ende der Ansparphase 01.06.2049:
Voraussichtliche Kapitalabfindung 47.765 €
oder monatliche Gesamtrente 143,30 €

> Vereinbarte Dynamik p.a. 6 %

> Bei Berufsunfähigkeit Beitragsbefreiung

> Anfänglicher Schutz bei Schweren Krankheiten:

Kapitalleistung inkl. Kundenbonus² 110.000,00 €

> Anfänglicher Todesfallschutz:

Kapitalleistung inkl. Kundenbonus² 110.000,00 €



Anfänglicher monatlich zu zahlender Beitrag⁵

150,00 €

¹ Diese Ausführungen gelten unter der Voraussetzung, dass Sie gleichzeitig Versicherungsnehmer und versicherte Person sind.

² Der Kundenbonus von 10 % ist zunächst für das Jahr 2022 garantiert. Bei Wahl von drei der möglichen vier Absicherungskomponenten in den Bereichen Arbeitskraftabsicherung, schwere Krankheiten, Hinterlebenabsicherung, Pflegeoption erhöht er im Versicherungsfall die Leistungen.

³ Im Abschnitt "Altersvorsorge" Ihres Versicherungsscheins geben wir zu jedem der gewünschten Teilrententermine an, welchen prozentualen Anteil an vorhandenen Fondsguthaben Sie beispielhaft als Teilkapital entnehmen möchten.

⁴ Wir möchten Ihnen unsere Leistungen des Tarifs VASP an einem Beispiel veranschaulichen. Dazu haben wir die von Ihnen gewählte Aufteilung Ihrer Anlagebeiträge auf sicherheits- und renditeorientiertes Guthaben zugrunde gelegt. Sofern Sie sich ganz oder teilweise für eine Zuführung Ihrer Anlagebeiträge zum renditeorientierten (fondsgebundenen) Guthaben entschieden haben, legen wir zudem eine nicht-garantierte Wertsteigerung des Fonds von jährlich 6% zugrunde. Diese kann niedriger, aber auch höher sein. Ferner haben wir angenommen, dass Sie den Rentenbeginn erleben, Sie die angebotenen Dynamikerhöhungen vom 2. Jahr bis zum 26. Jahr jedes Jahr annehmen und die bei Antragstellung im Monat 12.2021 erklärten Überschussanteilsätze für 2022 weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als angegeben.

⁵ Der zu zahlende Beitrag ergibt sich aus dem Tarifbeitrag durch Abzug der für die Beitragsanrechnung vorgesehenen Überschussanteile. Die Höhe der Überschussanteile können wir nur für das Jahr 2022 garantieren. In den folgenden Jahren kann die Höhe auch anders ausfallen.

Die hier dargestellten Leistungen ergeben sich aus dem Antrag. Das Basisinformationsblatt zu diesem Versicherungsanlageprodukt haben wir Ihnen ausgehändigt und Sie finden es außerdem unter www.generali.de/vermoegensaufbau-und-sicherheitsplan/basisinformationsblatt.

Vollständige Informationen finden Sie im beigelegten Antrag der Generali Deutschland Lebensversicherung AG.

Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Unterlage der Verkaufsunterstützung dient. Die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des beschriebenen Produkts werden in vereinfachter Form dargestellt. Sie ist keine Vertragsunterlage.

Seite 2 / 2

13.12.2021 Vermögensplanung für Herrn Klaus Muster und Frau Iris Muster





Angaben zu Ihrer Versicherung
Vermögensaufbau & Sicherheitsplan
mit Vermögensaufbau (Rentenversicherung)
mit Arbeitskraftabsicherung (Berufsunfähigkeitsversicherung)
mit Pflegeabsicherung (Pflegerentenoptions-Versicherung)
mit Hinterbliebenenabsicherung (Todesfallversicherung)
mit Schwere-Krankheiten-Absicherung (Schwere-Krankheiten-Versicherung)
mit Einschluss des Dynamikplans

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über den Ihnen angebotenen Vermögensaufbau & Sicherheitsplan geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Der angebotene Vermögensaufbau & Sicherheitsplan besteht aus folgenden rechtlich selbstständigen Absicherungskomponenten:

- **Vermögensaufbau** mit
 - Wahlmöglichkeit zwischen sicherheitsorientierter (verzinslich) und/oder renditeorientierter Kapitalanlage (Investmentfonds und Anlage in Gold) und möglicher fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung während der Rentenzahlung bis zum Beginn der Schlussphase (renditeorientierte Rentenzahlung)
 - wählbarer Anlage in den Generali Exklusiv Fonds innerhalb der fondsgebundenen Kapitalanlage (renditeorientiert) in der Vermögensphase
 - mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung
 - Recht auf vorgezogene Teilrenten, wahlweise mit sicherheits- oder renditeorientierter Rentenzahlung
 - flexiblem Rentenbeginn und mit Kapitalwahlrecht bis zum vereinbarten Rentenbeginn
 - Kapitalleistung bei Tod vor Beginn der Schlussphase
- **Arbeitskraftabsicherung** mit Beitragsbefreiung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
- **Pflegeabsicherung** mit Recht auf Abschluss einer Pflegerenten-Versicherung zum Optionstermin ohne Gesundheitsprüfung
- **Hinterbliebenenabsicherung** mit garantierter Todesfallsumme
- **Schwere-Krankheiten-Absicherung** mit garantierter Versicherungssumme

Die Renten-Leistungen aus der Pflege-, Hinterbliebenen- und Schwere-Krankheiten-Absicherung erhöhen sich um einen zusätzlichen **Kundenbonus** aus der Überschussbeteiligung. Der Bonussatz von 10 % ist zunächst für das Jahr 2022 garantiert.

2. Welche Leistungen werden erbracht?

Versichert wird Frau Iris Muster, geb. am 11.05.1982, Beruf: Bürokraft.

Wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt und bis dahin keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, zahlen wir wahlweise eine lebenslange Rente oder einen einmaligen Betrag (Kapitalabfindung) oder eine Mischung aus beidem. Die Höhe der jeweiligen Leistung hängt von Ihrer Aufteilung der Anlagebeträge zwischen sicherheitsorientierter (verzinslich) und renditeorientierter (Investmentfonds, Anlage in Gold) Kapitalanlage bis zum vereinbarten Rentenbeginn und von Ihrer dann zu treffenden Wahl zur Art der Rentenzahlung (sicherheitsorientiert oder renditeorientiert) ab. Mit dem eventuellen Fondsguthaben (Investmentfonds, Anlage in Gold) sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds, bzw. des von uns erworbenen Goldes beteiligt. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Zum vereinbarten Rentenbeginn rechnen wir den zur Verrentung von Ihnen zu bestimmenden Teil oder andernfalls das gesamte Guthaben in eine Rente um.

Wenn Sie zum vereinbarten Rentenbeginn die vollständige oder teilweise sicherheits- oder renditeorientierte Rentenzahlung wählen, zahlen wir Ihnen eine lebenslange Rente. Die anfängliche Höhe dieser Rente ist nicht dauerhaft garantiert. Sie besteht aus einem garantierten und einem nicht dauerhaft garantierten Teil.

Bei der sicherheitsorientierten Rentenzahlung hängt die Höhe des nicht dauerhaft garantierten Teils der Rente von der Überschussbeteiligung ab.

Bei der renditeorientierten Rentenzahlung hängt die Höhe des nicht garantierten Teils der Rente von der Wertentwicklung der für den Rentenbezug gewählten Garantiefonds ab.

Der nicht dauerhaft garantierte Teil der jeweiligen Rente kann in den Folgejahren höher oder niedriger sein oder sogar ganz entfallen. Ihre Rente aus dem garantierten Teil kann sich nicht ändern.

Wenn die versicherte Person nach dem vereinbarten Rentenbeginn vor Beginn der Schlussphase stirbt, zahlen wir das noch im Einkommenstropf vorhandene Guthaben.

Wenn die versicherte Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn stirbt,

Todesfallversicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Generali Deutschland Lebensversicherung AG,
Deutschland,
Amtsgericht München - HRB 257068

Produkt:
Vermögensaufbau & Sicherheitsplan

Dieses Informationsblatt zu Versicherungsprodukten gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine selbstständige Todesfallversicherung als Komponente beim Vermögensaufbau & Sicherheitsplan.

Zu versichernde Person: Iris Muster, geb. am 11.05.1982, Beruf: Bürokrat



Was ist versichert?

Versicherte Leistungen

- ✓ Wenn die versicherte Person vor dem 01.01.2044 stirbt, zahlen wir einmalig die vereinbarte Summe von 100.000,00 €.
- ✓ Sie haben das Recht, den Beitrag und die versicherten Leistungen im Rahmen des Dynamikplans - ohne Gesundheitsprüfung - regelmäßig zu erhöhen.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

- Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt zum Beispiel, wenn der Tod der versicherten Person auf folgenden Umständen beruht:
- ! Wenn die versicherte Person den Versicherungsfall absichtlich herbeigeführt oder durch vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat verursacht hat.
 - ! Kriegerische Ereignisse

Diese Aufzählung der Beschränkungen ist nicht abschließend.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags stellen (z. B. im Antrag), müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden.
- Bei Kündigung oder bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der Versicherungsdauer ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde und weitere ärztliche Nachweise über die Todesursache. Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen.
- Bei der Berechnung des Beitrags haben wir vorausgesetzt, dass die versicherte Person Nichtraucher ist. In den ersten fünf Jahren müssen Sie uns Änderungen hierzu unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag (Erstbeitrag) müssen Sie unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ermächtigt haben, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat), müssen Sie dafür sorgen, dass der jeweilige Betrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.

Jeder Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode - jeweils zum Monatsersten - fällig. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Seite 1 des Informationsblattes zur Todesfallversicherung

Exemplar für Generali

Die vereinbarte Beitragszahlungsdauer endet am 01.01.2044.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.01.2022. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz endet spätestens zum 01.01.2044.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Vor Ablauf der Versicherungsdauer können Sie die Versicherung jederzeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) ganz oder teilweise kündigen. Sie erhalten dann - sofern vorhanden - einen Rückkaufswert und der Vertrag endet.

Beitrag; Kosten

Der monatliche Tarifbeitrag beträgt 32,53 €

Der zu zahlende monatliche Beitrag nach Abzug der für 2022 garantierten Überschussanteile beträgt 23,10 €

In der Folgezeit kann der Abzug aus den dann nicht garantierten Überschussanteilen unterschiedlich hoch sein oder ganz entfallen.

Abschlusskosten 206,25 €

Verwaltungskosten, jährlich, anteilig in jeden monatlichen Tarifbeitrag während der Beitragszahlungsdauer eingerechnet 43,63 €

Über die genannten einkalkulierten Kosten, die wir nicht gesondert in Rechnung stellen, hinaus können sonstige Kosten anfallen, z. B. für Rückläufer im Lastschriftverfahren (ab zweitem Rückläufer innerhalb von sechs Monaten) in Höhe von 6,40 € oder für die Ausstellung eines Ersatz-Versicherungsscheins in Höhe von 4,00 €. Die Höhe der von uns erhobenen sonstigen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Eine vollständige Übersicht der aktuellen Kosten finden Sie in den Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilten Vertragsbedingungen und Kundeninformationen, die Sie auch künftig bei uns anfordern können.

Berufsunfähigkeits-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Generali Deutschland Lebensversicherung AG,
Deutschland,
Amtsgericht München - HRB 257068

Produkt:
Vermögensaufbau & Sicherheitsplan

Dieses Informationsblatt zu Versicherungsprodukten gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung als Komponente beim Vermögensaufbau & Sicherheitsplan mit Beitragsbefreiung.
Zu versichernde Person: Iris Muster, geb. am 11.05.1982, Beruf: Bürokrat



Was ist versichert?

Versicherte Leistungen

- ✓ Wenn die versicherte Person vor dem 01.01.2044 bedingungsgemäß berufsunfähig wird, brauchen Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Beiträge (Vermögensaufbau und Absicherungskomponenten) zu zahlen. Ihr Versicherungsschutz bleibt dabei in vollem Umfang bestehen.
- ✓ Wir erbringen unsere Leistungen längstens bis zum 01.01.2044.
- ✓ Sie haben das Recht, den Beitrag und die versicherten Leistungen im Rahmen des Dynamikplans - ohne Gesundheitsprüfung - regelmäßig zu erhöhen.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff 'Berufsunfähigkeit' nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne übereinstimmt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Berufsunfähigkeit infolge altersentsprechenden Kräfteverfalls der versicherten Person
- ✗ Berufsunfähigkeit infolge individuell ausgeschlossener Vorerkrankungen
- ✗ Bei Tod der versicherten Person wird keine Leistung erbracht.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

- Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt zum Beispiel, wenn die Berufsunfähigkeit auf folgenden Umständen beruht:
- ! Wenn die versicherte Person den Versicherungsfall absichtlich herbeigeführt oder durch vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat verursacht hat.
 - ! Innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse

Diese Aufzählung der Beschränkungen ist nicht abschließend.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags stellen (z. B. im Antrag), müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Falle einer Berufsunfähigkeit benötigen wir insbesondere Arztberichte von der versicherten Person. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen. Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Verletzen Sie oder die versicherte Person diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann es passieren, dass Sie für eine Zeit, in der möglicherweise Berufsunfähigkeit bestanden hat, keine oder nur verminderte Leistungen erhalten.
- Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit müssen Sie uns deren Minderung oder die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit anzeigen. Wird diese Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können wir unter Umständen allein schon deswegen unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.
- Bei der Berechnung des Beitrags haben wir vorausgesetzt, dass die versicherte Person Nichtraucher ist. In den

ersten fünf Jahren müssen Sie uns Änderungen hierzu unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag (Erstbeitrag) müssen Sie unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ermächtigt haben, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat), müssen Sie dafür sorgen, dass der jeweilige Betrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.

Jeder Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode - jeweils zum Monatsersten - fällig. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Die vereinbarte Beitragszahlungsdauer endet am 01.01.2044.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.01.2022. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz endet spätestens zum 01.01.2044.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Vor Ablauf der Versicherungsdauer können Sie die Versicherung jederzeit in Textform (z. B. Papierform oder E-Mail) ganz oder teilweise kündigen. Sie erhalten dann - sofern vorhanden - einen Rückkaufswert und der Vertrag endet.

Beitrag; Kosten

Der monatliche Tarifbeitrag für die Beitragsbefreiung beträgt	25,23 €
---	---------

Der zu zahlende monatliche Beitrag nach Abzug der für 2022 garantierten Überschussanteile beträgt	14,63 €
---	---------

In der Folgezeit kann der Abzug aus den dann nicht garantierten Überschussanteilen unterschiedlich hoch sein oder ganz entfallen.

Abschlusskosten	166,35 €
-----------------	----------

Verwaltungskosten, jährlich, anteilig in jeden monatlichen Tarifbeitrag während der Beitragszahlungsdauer eingerechnet.	16,63 €
---	---------

Wird eine Rente gezahlt, fallen jährliche Kosten in Höhe von 2,00 € je 100 € der (jeweiligen) jährlichen Leistung an.

Über die genannten einkalkulierten Kosten, die wir nicht gesondert in Rechnung stellen, hinaus können sonstige Kosten anfallen, z. B. für Rückläufer im Lastschriftverfahren (ab zweitem Rückläufer innerhalb von sechs Monaten) in Höhe von 6,40 € oder die Ausstellung eines Ersatz-Versicherungsscheins in Höhe von 4,00 €. Die Höhe der von uns erhobenen sonstigen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Eine vollständige Übersicht der aktuellen Kosten finden Sie in den Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilten Vertragsbedingungen und Kundeninformationen, die Sie auch künftig bei uns anfordern können.

Pflegerentenoptions-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Generali Deutschland Lebensversicherung AG,
Deutschland,
Amtsgericht München - HRB 257068

Produkt:
Vermögensaufbau & Sicherheitsplan

Dieses Informationsblatt zu Versicherungsprodukten gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine selbstständige Pflegerentenoptions-Versicherung als Komponente beim Vermögensaufbau & Sicherheitsplan.

Zu versichernde Person: Iris Muster, geb. am 11.05.1982, Beruf: Bürokrat



Was ist versichert?

Versicherte Leistungen

- ✓ Sie haben das Recht, zum 01.01.2044 (Optionstermin) für die versicherte Person bei unserer Gesellschaft eine Pflegerentenversicherung bis zur vereinbarten Rentenhöhe von monatlich 500,00 € gegen Einmalbeitrag abzuschließen, ohne dass dann nochmals eine Prüfung der Gesundheitsverhältnisse erforderlich ist.
- ✓ Sie haben das Recht, den Beitrag und die versicherten Leistungen im Rahmen des Dynamikplans - ohne Gesundheitsprüfung - regelmäßig zu erhöhen.



Was ist nicht versichert?



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags stellen (z. B. im Antrag), müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn Sie das Optionsrecht ausüben möchten, d. h. zum Optionstermin eine Pflegerentenversicherung bis zu der vereinbarten Höhe ohne Gesundheitsprüfung abzuschließen möchten, müssen Sie diese Versicherung innerhalb von drei Monaten vor dem Optionstermin bei uns in Textform beantragen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag (Erstbeitrag) müssen Sie unverzüglich (d. h. ohne schulhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ermächtigt haben, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat), müssen Sie dafür sorgen, dass der jeweilige Betrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.

Jeder Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode - jeweils zum Monatsersten - fällig. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
Die vereinbarte Beitragszahlungsdauer endet am 01.01.2044.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.01.2022. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Das Recht auf Ausübung der Pflegerenten-Option (Versicherungsschutz) erlischt spätestens zum 01.01.2044.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Vor Ablauf der Versicherungsdauer können Sie die Versicherung jederzeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) ganz oder teilweise kündigen. Sie erhalten dann gegebenenfalls - sofern vorhanden - einen Rückkaufswert und der Vertrag endet. Kündigen Sie die Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre vor ihrem Ablauf, wird der Vertrag grundsätzlich beitragsfrei fortgesetzt.

Beitrag; Kosten

Der monatliche Tarifbeitrag beträgt 5,97 €

Der zu zahlende monatliche Beitrag nach Abzug der für 2022 garantierten Überschussanteile beträgt 3,58 €

In der Folgezeit kann der Abzug aus den dann nicht garantierten Überschussanteilen unterschiedlich hoch sein oder ganz entfallen.

Abschlusskosten 39,37 €

Verwaltungskosten, jährlich, anteilig in jeden monatlichen Tarifbeitrag während der Beitragszahlungsdauer eingerechnet 4,65 €

Über die genannten einkalkulierten Kosten, die wir nicht gesondert in Rechnung stellen, hinaus können sonstige Kosten anfallen, z. B. für Rückläufer im Lastschriftverfahren (ab zweitem Rückläufer innerhalb von sechs Monaten) in Höhe von 6,40 € oder die Ausstellung eines Ersatz-Versicherungsscheins in Höhe von 4,00 €. Die Höhe der von uns erhobenen sonstigen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Eine vollständige Übersicht der aktuellen Kosten finden Sie in den Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilten Vertragsbedingungen und Kundeninformationen, die Sie auch künftig bei uns anfordern können.

Schwere-Krankheiten-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Generali Deutschland Lebensversicherung AG,
Deutschland,
Amtsgericht München - HRB 257068

Produkt:
Vermögensaufbau & Sicherheitsplan

Dieses Informationsblatt zu Versicherungsprodukten gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine selbstständige Schwer-Krankheiten-Versicherung als Komponente beim Vermögensaufbau & Sicherheitsplan.

Zu versichernde Person: Iris Muster, geb. am 11.05.1982, Beruf: Bürokrat



Was ist versichert?

Versicherte Leistungen

- ✓ Wenn die versicherte Person vor dem 01.01.2044 eine der versicherten schweren Krankheiten im Sinne der Bedingungen (TB SV) erleidet, zahlen wir einmalig die vereinbarte Versicherungssumme aus der Schwer-Krankheiten-Zusatzversicherung von 100.000,00 €. Damit endet die Versicherung.
- ✓ Sie haben das Recht, den Beitrag und die versicherten Leistungen im Rahmen des Dynamikplans - ohne Gesundheitsprüfung - regelmäßig zu erhöhen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Es besteht keine Leistungspflicht, wenn die versicherte Person die ersten 28 Tage nach der ärztlichen Diagnose eine der versicherten schweren Krankheiten nicht überlebt.
- ✗ Bei Tod oder bei Eintritt nicht vereinbarter schwerer Erkrankungen wird keine Leistung erbracht.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt zum Beispiel, wenn der Eintritt einer der versicherten schweren Krankheiten auf folgenden Umständen beruht:

- ! Wenn die versicherte Person den Versicherungsfall absichtlich herbeigeführt oder durch vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat verursacht hat.
- ! Innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse

Diese Aufzählung der Beschränkungen ist nicht abschließend.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags stellen (z. B. im Antrag), müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn bei der versicherten Person eine der versicherten schweren Krankheiten vorliegt, müssen Sie uns dies unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen.
- Wenn für die versicherte Person eine der versicherten schweren Krankheiten eintritt, sind Sie verpflichtet, uns die benötigten Nachweise zur Feststellung unserer Leistungspflicht vorzulegen. Dazu gehören Nachweise über die ärztliche Diagnose und Indikation (medizinische Maßnahme) der schweren Krankheit. Wird diese Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können wir unter Umständen allein schon deswegen unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.
- Bei der Berechnung des Beitrags haben wir vorausgesetzt, dass die versicherte Person Nichtraucher ist. In den ersten fünf Jahren müssen Sie uns Änderungen hierzu unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag (Erstbeitrag) müssen Sie unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ermächtigt haben, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat), müssen Sie dafür sorgen, dass der jeweilige Betrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.

Jeder Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode - jeweils zum Monatsersten - fällig. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Die vereinbarte Beitragszahlungsdauer endet am 01.01.2044.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.01.2022. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz endet spätestens zum 01.01.2044.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Vor Ablauf der Versicherungsdauer können Sie die Versicherung jederzeit in Textform (z. B. Papierform, E-Mail) ganz oder teilweise kündigen. Sie erhalten dann - sofern vorhanden - einen Rückkaufswert und der Vertrag endet.

Beitrag; Kosten

Der monatliche Tarifbeitrag beträgt 107,44 €

Der zu zahlende monatliche Beitrag nach Abzug der für 2022 garantierten Überschussanteile beträgt 76,28 €

In der Folgezeit kann der Abzug aus den dann nicht garantierten Überschussanteilen unterschiedlich hoch sein oder ganz entfallen

Abschlusskosten 708,40 €

Verwaltungskosten, jährlich, anteilig in jeden monatlichen Tarifbeitrag während der Beitragszahlungsdauer eingerechnet 114,48 €

Über die genannten einkalkulierten Kosten, die wir nicht gesondert in Rechnung stellen, hinaus können sonstige Kosten anfallen, z. B. für Rückläufer im Lastschriftverfahren (ab zweitem Rückläufer innerhalb von sechs Monaten) in Höhe von 6,40 € oder die Ausstellung eines Ersatz-Versicherungsscheins in Höhe von 4,00 €. Die Höhe der von uns erhobenen sonstigen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Eine vollständige Übersicht der aktuellen Kosten finden Sie in den Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilten Vertragsbedingungen und Kundeninformationen, die Sie auch künftig bei uns anfordern können.



Vermögensaufbau & Sicherheitsplan Persönliche Vertragsinformationen

für Iris Muster, geb. 11.05.1982, Bürokrat



Vermögensaufbau - Ihre Ansparphase

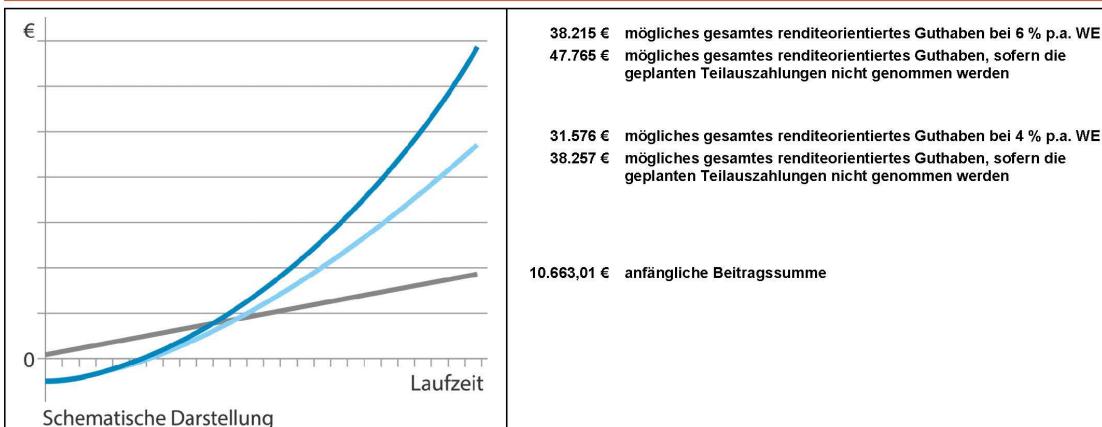
Vermögensaufbau	<ul style="list-style-type: none"> Sie können Ihre Anlagestrategie während des Vertragsverlaufes den Marktentwicklungen flexibel anpassen Die Aufteilung der Sparbeiträge Ihrer Rentenversicherung können Sie monatlich kostenlos ändern Anfänglicher monatlicher Beitrag 32,41 € 	Ihre Sparbeiträge zum Vertragsbeginn: 0 % sicherheitsorientiert renditeorientiert 100 %
-----------------	--	--

Vermögensaufbau – Von der Ansparphase bis zur Rente



Bei dieser schematischen Darstellung stehen die zeitlichen Abstände zwischen den Terminen nicht im korrekten Verhältnis zueinander.

Vermögensaufbau - Ihre Leistungen



Bei den angenommenen Wertsteigerungen der Fondsanteile sind die von den Fondsgesellschaften veröffentlichten Fondskosten bereits berücksichtigt (Nettowertentwicklung).

Durchschnittliche jährliche Nettowertentwicklung des gewählten Fonds per 12/2020:

Gewählte Fonds	Tatsächliche Wertentwicklung in % der letzten 5 Jahre p.a.
Exklusivanlage: Generali Exklusiv Fonds (YA)	Aufgelegt am 04.05.2020

Quelle: Generali Investments Partners; Fundstelle: www.generali.de/fondsauswahl

Rentenleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn

V01/22Z ON-LV 21.24.1.0/4.72.1





Garantierte monatliche lebenslange Rente (sicherheitsorientiert) je 10.000 € im Vermögenstopf ohne Dynamikerhöhungen zum vereinbarten Rentenbeginn 21,79 €

Mögliche Gesamtleistungen einschließlich Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung¹⁾ zum vereinbarten Rentenbeginn unter Berücksichtigung der geplanten Teilauszahlungen:

angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von:	1 %	4 %	6 %	8 %
renditeorientiertes Guthaben (fondsgebunden)	24.392 €	31.576 €	38.215 €	46.981 €
+ sicherheitsorientiertes Guthaben (verzinslich)	0 €	0 €	0 €	0 €
= gesamtes Guthaben	24.392 €	31.576 €	38.215 €	46.981 €
Voraussichtliche monatliche Rente (sicherheitsorientiert):	72 €	93 €	113 €	140 €

Alternativ bieten wir Ihnen neben der klassischen, sicherheitsorientierten Rente auch eine renditeorientierte Rente (Fondsrente) an. Sie können auch eine Mischung aus beiden Möglichkeiten wählen.

Ihre Leistungen zur Arbeitskraftabsicherung, bei schwerer Krankheit, zur Hinterbliebenenabsicherung und Pflegeoption

Arbeitskraftabsicherung 	Leistungen bei Berufsunfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> Wir zahlen die Beiträge für Ihren Vermögensaufbau, Ihre Arbeitskraftabsicherung, die Absicherung schwerer Krankheiten, Ihre Hinterbliebenenabsicherung sowie zur Pflegeoption einschließlich aller vorgesehenen Dynamikerhöhungen Anfänglicher monatlicher Beitrag Anfänglicher monatlicher Zahlbeitrag* 	25,23 € 14,63 €
Schwere Krankheiten 	Leistungen bei versicherter Schwerer Krankheit <ul style="list-style-type: none"> Voraussichtliche Versicherungsleistung bei schwerer Krankheit inklusive Kundenbonus²⁾ Anfänglicher monatlicher Beitrag Anfänglicher monatlicher Zahlbeitrag* 	110.000,00 € 107,44 € 76,28 €
Hinterbliebenenabsicherung 	Leistungen bei Tod <ul style="list-style-type: none"> Voraussichtliche Todesfallleistung inklusive Kundenbonus²⁾ Anfänglicher monatlicher Beitrag Anfänglicher monatlicher Zahlbeitrag* 	110.000,00 € 32,53 € 23,10 €
Pflegeoption 	Pflegeoption <ul style="list-style-type: none"> Recht auf Abschluss einer Pflegerenten-Versicherung mit Einmalbeitrag zum 01.01.2044 ohne Gesundheitsprüfung inklusive Kundenbonus²⁾ bis zur Höhe einer monatlichen Pflegerente von Anfänglicher monatlicher Beitrag Anfänglicher monatlicher Zahlbeitrag* 	550,00 € 5,97 € 3,58 €
	10% Kundenbonus²⁾ Mehr Leistung durch Bündelung von Arbeitskraftabsicherung, Absicherung bei schwerer Krankheit und Hinterbliebenenabsicherung sowie Pflegeoption	
Gesamtbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> Anfänglicher monatlicher Gesamtbeitrag Anfänglicher monatlicher gesamter Zahlbeitrag* 	203,58 € 150,00 €

*Ihr Zahlbeitrag ergibt sich durch Abzug der Überschussanteile¹⁾, die wir auf den Beitrag anrechnen.

Rechtliche Hinweise

¹⁾ Die Höhe der Überschussbeteiligung/-anteile einschließlich des Kundenbonus garantieren wir für das Jahr 2022. In den folgenden Jahren kann die Höhe der Überschussbeteiligung einschließlich Kundenbonus auch höher oder niedriger ausfallen.

²⁾ Der Kundenbonus von 10% ist zunächst für das Jahr 2022 garantiert. Bei Wahl von drei der möglichen vier Absicherungskomponenten erhöht er im Versicherungsfall die Leistungen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Darstellung Ihres Vermögensaufbau & Sicherheitsplans um eine Unterlage zur Verkaufsumunterstützung handelt, die die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des Produkts in vereinfachter Form darstellt. Sie ist keine Vertragsunterlage. Das Basisinformationsblatt zu diesem Versicherungsanlageprodukt haben wir Ihnen ausgehändigt und Sie finden es außerdem unter <http://www.general.de/vermoegensaufbau-und-sicherheitsplan/basisinformationsblatt>. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Informationen für den Versicherungsnehmer. Diese Informationen zur Verkaufsumunterstützung geben Ihnen nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Ihr konkreter Versicherungsschutz ergibt sich aus Ihren individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus Ihrem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.





Vermögensaufbau & Sicherheitsplan

Infoblatt zur renditeorientierten Rente (Fondsrente)

Neben der klassischen, sicherheitsorientierten Rente bieten wir Ihnen eine renditeorientierte Rente an. Diese nennen wir Fondsrente. Sie entscheiden, ob Sie das Guthaben für Ihre Rente renditeorientiert oder sicherheitsorientiert anlegen möchten. Auch eine Mischung aus beiden Möglichkeiten geht. Ganz wie Sie wünschen.

Was ist die Fondsrente?

Mit der Fondsrente haben Sie die Chance auf eine höhere Rente!

Die Fondsrente zahlen wir Ihnen solange Sie leben. Dazu legen wir Ihr Guthaben während der Rentenzahlung in Investmentfonds an. Dies ist bis zum Alter von 90 Jahren möglich. Durch die Anlage in Investmentfonds können Sie auch im Rentenbezug von den Chancen der Kapitalmärkte profitieren. Sie haben somit bei der Fondsrente die Chance auf eine höhere Rente als bei der sicherheitsorientierten Rente. Wenn Sie 90 Jahre alt sind, beginnt die Schlussphase. In der Schlussphase legen wir Ihr Guthaben immer sicherheitsorientiert an.

Wie funktioniert die Fondsrente?

- Die Fondsrente startet im ersten Jahr des Rentenbezugs mit der gleichen Rentenhöhe wie eine vergleichbare sicherheitsorientierte Rente. Abhängig von der Fondsentwicklung steigt oder fällt die Rente im jeweiligen Jahr danach.
- Die Anlage in Fonds erfolgt ausschließlich in Garantiefonds. Diese verfügen über Sicherungsmechanismen innerhalb des Fonds.
- Bei der Fondsrente gibt es eine festgelegte Mindestrente, die Sockelrente. Unter diese Sockelrente kann Ihre Rente nicht fallen. Sie entspricht etwa 75% der garantierten Rente zu Rentenbeginn bei sicherheitsorientierter Rentenzahlung.
- Die Sockelrente ist unabhängig von der Entwicklung der Investmentfonds zu jedem Zeitpunkt gesichert. Falls die Kapitalmarktentwicklung es erforderlich macht, schichten wir ggf. Fondsguthaben in unser sonstiges Sicherungsvermögen um.

Können Sie von der Fondsrente in eine sicherheitsorientierte Rente wechseln?

Bis zum Alter von 90 Jahren können Sie von Ihrer Fondsrente jederzeit in die sicherheitsorientierte Rente wechseln. In der Schlussphase ab 90 Jahren ist die Rente immer sicherheitsorientiert.

Können Sie sich Ihr Guthaben nach Rentenbeginn auszahlen lassen?

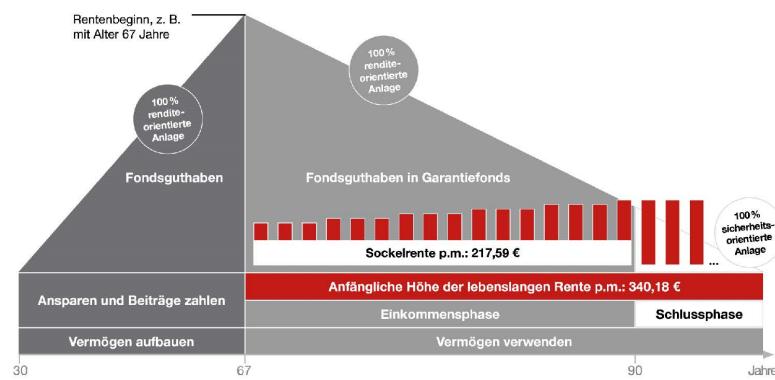
Bis zum Beginn der Schlussphase können Sie sich Ihr vorhandenes Guthaben jederzeit vollständig auszahlen lassen.

Was passiert mit Ihrem Guthaben, wenn Sie nach Rentenbeginn sterben?

Wenn Sie vor Beginn der Schlussphase sterben, zahlen wir eine Todesfallleistung. Sie entspricht dem Guthaben in Ihrem Vertrag. Gleichzeitig enden die lebenslangen Rentenzahlungen. Sollten Sie während der Schlussphase sterben, enden unsere Leistungen.

Beispiel für eine Fondsrente – stark vereinfachte Darstellung

Vermögensaufbau mit dem Vermögensaufbau & Sicherheitsplan mit Tarif VAN, Alter bei Vertragsabschluss: 30 Jahre, vereinbarter Rentenbeginn im Alter 67 Jahre, Beitrag 100 € p.m., 100 % renditeorientierte Anlage in der Ansparphase und im Rentenbezug, angenommene Wertentwicklung der Fondsanteile 6 % p.a. in der Ansparphase bzw. 4 % in der Rentenbezugsphase. Die angenommene Wertentwicklung weicht in Anspar- und Rentenbezugsphase aufgrund unterschiedlicher Renditeaussichten ab. In der Ansparphase kann in reine Aktienfonds investiert werden. In der Rentenbezugsphase ausschließlich in Garantiefonds. Die Renditeaussichten von reinen Aktienfonds nehmen wir höher an als bei Garantiefonds. Die tatsächliche Höhe der Rente ist abhängig von der Fondsentwicklung. Die Rente kann jedes Jahr steigen oder fallen.



Dies ist eine modellhafte Darstellung, bei der Proportionen und Relationen der gezeigten Verläufe aus Illustrationsgründen stark vereinfacht sind.



Leistungen für Max Mustermann *

Mögliche Entwicklung der Fondsrente bei jährlicher Wertsteigerung der Fondsanteile von 4 % p.a., bei Rentenbeginn mit 67 Jahren					
Rente mit Alter	Monatliche Rentenhöhe	Garantierte Sockelrente	Restguthaben	Leistung bei Tod	Leistung bei Rückkauf
67	340,18 €	217,59 €	116.962 €	116.962 €	116.962 €
70	369,81 €	217,59 €	112.549 €	112.174 €	112.549 €
75	421,14 €	217,59 €	99.764 €	99.432 €	99.764 €
80	472,33 €	217,59 €	78.313 €	78.051 €	78.313 €
85	509,21 €	217,59 €	45.640 €	45.490 €	45.640 €

* Tarif VANM/F, Eintritsalter 30 Jahre, Beitragszahlungsdauer bis Endalter 67 Jahre, Beitrag 100 € p.m., ohne Dynamikplan, Schleberegler 100 % renditeorientiert von Vertragsbeginn an bis zu Beginn der Schlussphase, angenommene Wertentwicklung 6 % p.a. in der Ansparphase bzw. 4 % in der Rentenbezugsphase. Überschussverwendungsart in der Schlussphase Rentenerhöhung/Rentenzuschlag. Die Höhe der Überschussanteilsätze kann nicht garantiert werden. Sie gilt, solange die für 2022 festgesetzten Überschussanteilsätze auch in den folgenden Jahren unverändert bleiben.

Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Die Leistungen sind nicht garantiert. Sie können höher oder niedriger sein.

Wir haben angenommen, dass der Wert der vereinbarten Garantiefondsanteile während der renditeorientierten Rentenzahlung ab dem Alter 67 Jahre gleichmäßig um jährlich 4% steigt und die für 2022 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als angegeben. Auch kurz vor Beginn der Rentenphase und während der renditeorientierten Rentenzahlung sind noch Kursschwankungen möglich, welche die Höhe der renditeorientierten Leistungen erheblich beeinflussen können. Sie haben die Chance, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Garantiefondsanteile höhere Rentenzahlungen zu erzielen; tragen aber auch das Risiko einer Minderung der Rentenzahlung. Diese Minderung ist aber im ungünstigen Fall durch die garantierte Höhe der Sockelrente begrenzt.

Steuerhinweise:

Laufende lebenslange Rentenzahlungen aus dieser Versicherung unterliegen als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 1 Satz 3 a) bb) EStG mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. Die Höhe des Ertragsanteils hängt vom vollendeten Lebensjahr der versicherten Person bei Rentenbeginn ab (Rentenbeginnalter).

Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Unterlage der Verkaufsunterstützung dient. Die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile der Fondsrente und der lebenslangen Rentenleistungen im Rahmen des Vermögensaufbau & Sicherheitsplans werden in vereinfachter Form dargestellt. Sie ist keine Vertragsunterlage.

**Das Basisinformationsblatt zu diesem Versicherungsanlageprodukt finden Sie unter
<http://www.generali.de/vermoegensaufbau-und-sicherheitsplan/basisinformationsblatt>.**

Rechtlich verbindliche Bestimmungen sowie vollständige Produkt-, Leistungs- und Risikobeschreibungen enthalten unsere Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen für den Versicherungsnehmer in Verbindung mit dem Antrag. Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte und Angaben rechtlich verbindlich.

Werden Sie als Berater aktiv!

Sie sehen, eine Lebensversicherung sichert den Vermögensaufbau und deckt wichtige Risiken ab. Sprechen Sie deshalb Ihre Kunden an, für die sie besonders wichtig ist:

- Junge Leute
- Familien mit Kindern
- Senioren
- Selbstständige/Freiberufler
- Beamte

Decken Sie gemeinsam mit Ihrem Kunden seine Versorgungslücke auf und ermitteln Sie seinen individuellen Bedarf!

Hilfreich ist dabei die Renteninformation, die Ihr Kunde jährlich von der Rentenversicherung erhält. Maßgeblich die Finanzanalyse. Nutzen Sie hierzu die App zur Versorgungslücke auf dem iPad und stellen Sie Ihrem Kunden aufschlussreiche Fragen:

- Was sind die Ziele und Wünsche für Ihre Versorgung?
- Welchen Beruf üben Sie aus?
- Wie hoch ist Ihr derzeitiges Einkommen?
- Wie alt sind Sie? Sind Sie verheiratet? Haben Sie Kinder und/oder andere Angehörige, die in Ihrem Haushalt leben?
- Haben Sie bereits Verträge abgeschlossen, die Ihre Versorgungslücke schließen können?

Wenn Sie diese Dinge erarbeitet haben, können Sie ihm mit dem flexiblen VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN das passende Produkt anbieten.

F Testfragen zum Thema

Nachstehend haben Sie die Möglichkeit, Ihr Wissen zu testen. Die Fragen entsprechen in Form und Schwierigkeitsgrad den in der Prüfung gestellten Fragen. Dabei können je Frage 1, 2, 3 oder 4 der vor-gegebenen Lösungsmöglichkeiten richtig sein. Für jedes falsch gesetzte Kreuz wird 1 Punkt abgezogen. Faustregel: Am Ende muss mindestens die Hälfte der möglichen Punktzahl erreicht sein.

Kreuzen Sie jeweils diejenigen Antwortmöglichkeiten an, von denen Sie annehmen, dass sie richtig sind:

Beispiel: a)

1. Aus welchen Absicherungskomponenten besteht der VERMÖGENSAUFBAU & SICHERHEITSPLAN?

- a) Vermögensaufbau
- b) Arbeitskraftabsicherung
- c) Unfallabsicherung
- d) Pflegeabsicherung

2. Woraus besteht die Absicherungskomponente Vermögensaufbau?

- a) Sofort beginnende Rentenversicherung
- b) Aufgeschobene Rentenversicherung
- c) Schieberegler zur individuellen Festlegung des Anteils sicherheits- und renditeorientierter Geldanlage
- d) Der Schieberegler ist anwendbar auf Beiträge, aber nicht auf bereits vorhandenes Guthaben

3. Der KUNDENBONUS ist eine Zusatzleistung aus der Überschussbeteiligung.

Welche Aussage(n) zum KUNDENBONUS ist/sind richtig?

- a) Zum Erhalt des KUNDENBONUS müssen immer die Absicherungskomponenten Arbeitskraft, Hinterbliebenenabsicherung und Unfall abgeschlossen werden
- b) Zum Erhalt des KUNDENBONUS müssen immer die Absicherungskomponenten Arbeitskraft, Pflege- und Hinterbliebenenabsicherung gleichzeitig abgeschlossen werden
- c) Bei gleichzeitigem Abschluss von mind. 3 der 4 Absicherungskomponenten erhält der Kunde einen mit dem nächsten Beitrag verrechenbaren, 10 %igen Rabatt
- d) Sollte aus Gesundheitsgründen der Versicherungsschutz über eine Absicherungskomponente nicht möglich sein, kann der Kundenbonus nicht gewährt werden

4. Welche der folgenden sind Tarifmerkmale des Vermögensaufbaus?

- a) Abgekürzte Renten- oder Kapitalauszahlungen (in 10 %-Stückelung)
- b) Recht auf bis zu 10 vorgezogene Auszahlungstermine
- c) Flexibler Rentenbeginn
- d) Umtausch in eine Unfallversicherung

5. Welche Aussagen zur Absicherungskomponente „Arbeitskraftabsicherung“ sind richtig?

- a) Bei einem Berufsunfähigkeitsgrad von mind. 50 % ist der Versicherer leistungspflichtig
- b) Die Starter BU bietet einen preiswerten Einstieg: in den ersten 5 Jahren fällt nur der günstige Starterpreis von ca. 60-65 % an
- c) Die Starter BU bietet einen preiswerten Einstieg: in den ersten 3 Jahren fällt nur der günstige Starterpreis von ca. 50 % an
- d) Bei der dynamischen Berufsunfähigkeitsversicherung werden Dynamikerhöhungen im Fall der Berufsunfähigkeit von der Generali Leben übernommen